

**Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**  
**Änderungen, die sich nach dem 14.11.2022 ergeben haben**  
**- Ergebnishaushalt -**

**Stand: 17.11.2022**

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung	Neuer Ansatz	Veränderung	
			Erträge	Aufwendungen
<b>1051 - Personalmanagement</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A 650.700		48.000
	Veranschlagt sind die voraussichtlichen Aufwendungen für eine Personalabordnung zur Kreisverwaltung			
<b>3070 - Leistungen nach dem SGB II</b>				
06	Erträge aus Tranferleistungen	E 111.300.000	1.900.000	
17	Transferaufwendungen	A 126.900.000		2.200.000
	Veranschlagt sind die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge für die Gewährung der Leistungen nach dem SGB II. Die Änderungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Status der anerkannten Flüchtlinge. Die Kosten werden durch das Land/Bund zu 67,2% erstattet.			
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	E 2.000.000	-4.000.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A 2.320.150		2.000.000
	Veranschlagt sind die voraussichtlich benötigten Mittel für Impfungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst.  Der Ansatz ist zweckgebunden und wird gemäß Planung zu 100% vom Land erstattet.			
15	Aufwendungen aus zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	A 2.000.000		-6.000.000
	Veranschlagt sind die voraussichtlichen Aufwendungen für Ersatzleistungen aus Quarantänebestimmungen aufgrund von Corona-Maßnahmen. Das Land Hessen hat diese Aufgabe zurück an die Landkreise delegiert.  Der Ansatz ist zweckgebunden und wird zu 100% vom Land erstattet.			
<b>2085 - Schulverwaltung</b>				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	E 90.680.000	100.000	
<b>6010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	E 145.415.000	145.000	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	E 82.990.000	560.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	A 65.040.000		110.000
	Veranschlagt sind die sich aus den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen ergebenden Werte für die Kreis- und Schulumlage, den Schlüsselzuweisungen sowie der Krankenhaus- und LWV-Umlage.			
<b>Zwischensummen</b>			<b>-1.295.000</b>	<b>-1.642.000</b>

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung	Neuer Ansatz	Veränderung		
			Erträge	Aufwendungen	
<b>Bereits durch KA am 31.10.2022 beschlossene Änderungen</b>					
12	<b>Personalaufwendungen</b>	A	58.855.400		-178.500
	Aktualisierung aufgrund Anpassungen an den Stellenplan auf Grundlage von KGST-Bewertungen und Korrekturen fehlerhaft übernommener Werte.				
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>					
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	E	395.800	395.800	
11	Personalaufwendungen	A	1.770.900		185.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	320.150		210.800
	Veranschlagt sind die voraussichtlich für das Jahr 2023 benötigten Mittel für das Projekt "Digitales Gesundheitsamt 2025". Das Projekt wird zu 100% vom Bund gefördert und hat eine Laufzeit von 2 Jahren (2022 bis 2024). <u>Haushaltsvermerk Produkt 4020:</u> Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Produktes 4020 sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden. Die Aufwendungen für das Projekt "Digitales Gesundheitsamt 2025" sind übertragbar und dürfen nur geleistet werden, wenn eine Förderung durch den Fördergeber gewährleistet und beschieden ist."				
<b>Summen Veränderung</b>				<b>-899.200</b>	<b>-1.424.700</b>
Ordentliches Ergebnis, Erträge Entwurf				565.517.678	
Ordentliches Ergebnis, Erträge <b>neu</b>				<b>564.618.478</b>	
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen Entwurf					565.830.280
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen <b>neu</b>					<b>564.405.580</b>
Ordentliches Ergebnis Entwurf			-312.602		
Ordentliches Ergebnis <b>neu</b>			<b>212.898</b>		
Außerordentliches Ergebnis, Erträge Entwurf				32.000	
Außerordentliches Ergebnis, Erträge <b>neu</b>				<b>32.000</b>	
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen Entwurf					265.000
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen <b>neu</b>					<b>265.000</b>
Außerordentliches Ergebnis Entwurf			-233.000		
Außerordentliches Ergebnis <b>neu</b>			<b>-233.000</b>		
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt Entwurf			-545.602		
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt <b>neu</b>			<b>-20.102</b>		

**Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**  
**Änderungen, die sich nach dem 14.11.2022 ergeben haben**  
**- Finanzhaushalt -**

**Stand: 17.11.2022**

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Einzahlungen	Auszahlungen
<b>6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	A	1.855.000		125.000
	Ansparraten für ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds				
<b>Bereits durch KA am 31.10.2022 beschlossene Änderungen</b>					
<b>5090 Kreisstraßen</b>					
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	A	25.000		-3.600.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	A	6.220.000		3.600.000
	Umgliederung von Baumaßnahmen auf die sachlich richtige Position.				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	A	7.120.000		900.000
	Erwarteter Mehrbedarf für die Bauinvestition Erneuerung Wehrbrücke Neckarsteinach aufgrund gestiegener Preise				
<b>6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
32	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	E	16.212.825	900.000	
	Anpassung der Kreditaufnahme aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt dieser Änderungsliste				
<b>Summen:</b>				<b>900.000</b>	<b>1.025.000</b>
			alt (Entwurf)	neu	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			5.069.823	5.470.323	400.500
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			-14.154.206	-15.054.206	-900.000
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit			3.155.590	4.055.590	900.000
Finanzmittelüberschuss			-5.928.793	-5.528.293	400.500



## **Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit dem § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat der Kreistag am XXX folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	564.618.478 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	564.405.580 EUR
mit einem Saldo von	212.898 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	265.000 EUR
mit einem Saldo von	- 233.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 20.102 EUR
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.470.323 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.676.745 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	24.730.951 EUR
mit einem Saldo von	-15.054.206 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.212.825 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.157.235 EUR
mit einem Saldo von	4.055.590 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-5.528.293 EUR
------------------------------------	----------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **16.212.825 EUR** festgesetzt. Hiervon entfallen **750.000 EUR** auf Kredite aus dem Digitalpakt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **460.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), geändert durch Gesetz vom 30.09.2022 (GVBl. I –S. 636) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)                       |             |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 HFAG)                   | 31,55 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 HFAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)                |             |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 HFAG)                      | 20,57 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 HFAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig. Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 HFAG ist am 15.02.2023 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Dem Landrat/der Landrätin, der/dem Ersten Kreisbeigeordneten und der/dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, jeweils über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

## § 9

Gemäß § 12 GemHVO sind Aufwendungen oder Auszahlungen des Kreises und seiner Eigenbetriebe erheblich, wenn sie im Einzelfall 2,5 Prozent der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnis- / Finanzhaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Heppenheim den, xxx

Kreis Bergstraße  
- Der Kreisausschuss –

Matthias Schimpf  
Kreisbeigeordneter

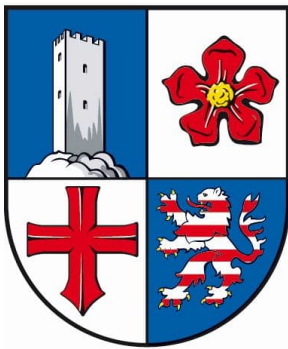




Kreis Bergstraße

## Haushaltsvorbericht

2023



**KREIS BERGSTRASSE**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	8
1.1 Einleitung.....	8
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	14
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz.....	19
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	20
2.1 Kommunalen Finanzausgleich.....	21
3 Erträge .....	25
3.1 Leistungsentgelte .....	26
3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	27
3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	28
3.4 Erträge aus Transferleistungen.....	29
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	31
3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	33
4 Aufwendungen.....	33
4.1 Personalaufwendungen .....	34
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	36
4.3 Abschreibungen.....	38
4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	38
4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen .....	39
4.6 Transferaufwendungen.....	40
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	41
5 Ergebnishaushalt .....	43
6 Teilergebnishaushalte .....	44
6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung .....	44
6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur .....	44
6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend .....	45
6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport.....	56
6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt .....	56
6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen .....	57
7 Finanzhaushalt.....	58

7.1 Investitionstätigkeit .....	58
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	59
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	61
9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	63
10 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	65
10.1 Bevölkerung .....	65

## 1 Allgemeines

### 1.1 Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar

- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können.

Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Liquiditätskredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

### **Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts**

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2023 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 72 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

### **Produkte, Ziele und Kennzahlen**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10



Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Die Anzahl der Produkte beträgt 72.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2022 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2023 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

### **Budgets**

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

## 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung.

Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

## Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.
- e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

## **Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet. Von den insgesamt 72 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 26 Produkte an.

Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen und findet sich in der Ziffer 31 des jeweiligen Produktes.

## **Teilhaushalt 02 Schule und Kultur**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule.

Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet.

Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

### **Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend**

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

### **Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die

beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

### **Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- Radverkehr
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Neun der vierzehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

### **Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen**

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kommu-

nenalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

### **1.2.1 Finanzielle Situation bis 2022**

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2023 auf -20.102 EUR.

Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von -5.061.826 EUR ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 5.041.724,79 EUR.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -20.102 EUR.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -0,02 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Veränderung i.H.v. 5.041.724,79 € ein.

### Erträge nach Teilhaushalten

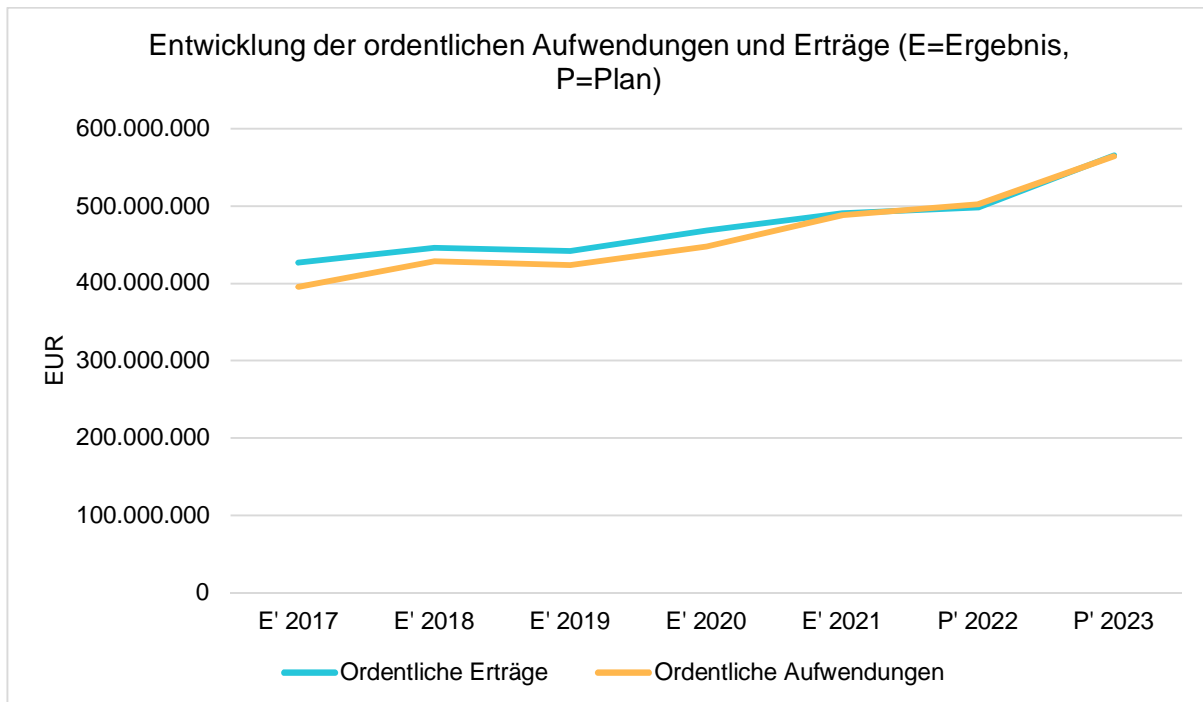
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1 - Zentrale Verwaltung	35.113.863	35.122.733	12.615.317
2 - Schule und Kultur	107.691.175	98.048.794	93.758.850
3 - Soziales und Jugend	189.532.960	165.539.289	165.087.694
4 - Gesundheit und Sport	4.093.510	2.381.461	9.524.686
5 - Gestaltung der Umwelt	6.445.779	6.161.940	7.189.549
6 - Zentrale Finanzleistungen	238.711.755	213.459.700	202.833.952
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>581.589.042</b>	<b>520.713.917</b>	<b>491.010.047</b>

### Aufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1 - Zentrale Verwaltung	47.817.590	48.200.195	38.877.005
2 - Schule und Kultur	108.654.726	99.329.830	93.038.007
3 - Soziales und Jugend	322.381.497	280.876.224	265.035.503
4 - Gesundheit und Sport	11.350.997	11.718.497	17.970.969
5 - Gestaltung der Umwelt	23.426.421	22.331.443	18.080.321
6 - Zentrale Finanzleistungen	67.180.737	62.785.077	56.318.451
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>580.811.966</b>	<b>525.241.266</b>	<b>489.320.256</b>



Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



## 2.1 Kommunaler Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich 2023, auf dem die vorliegenden Daten beruhen, ist auf Grundlage der KFA Planungsdaten des Hessisches Ministerium der Finanzen ermittelt worden.

Im Vergleich zum KFA des laufenden Jahres 2022 (vorläufige Festsetzung) ergeben sich hieraus im KFA 2023 in Summe folgende Veränderungen:

Schlüsselzuweisungen Landkreise: + 123 Mio. Euro

Kreisumlagegrundlagen: + 951 Mio. Euro

Die offiziellen Planungsdaten bestätigen in Summe und abgesehen von einzelnen Ausnahmen für fast alle Landkreise das Bild, welches die bereits mit den HLT-RS 883/2022 und 861/2022 übermittelte Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum KFA 2023 zeichnete. Dies geht in der Summe von Schlüsselzuweisungen und Kreis- sowie Schulumlageaufkommen im KFA 2023 von Verbesserungen für die hessische Kreisebene in Höhe von rund 580 Mio. Euro gegenüber dem KFA 2022 aus.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die **Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 255,1 Mio. €** sowie die **Erträge aus den Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 82,9 Mio. €** im Haushaltsjahr 2023. Mit einem Anteil von etwa 59,88 % (2022 = 61,14

%) an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar.

Auf der Aufwandsseite sind die **LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 65,0 Mio. €** als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen.

Die Kreisumlage beträgt 154,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 12,1 Mio. € (= +8,47 %). Für das Ausgleichsjahr 2023 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 31,55 % (Vorjahr = 31,55 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 489,4 Mio. € (Vorjahr 447,9 Mio. €).

Für die Schulumlage besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 93,2 Mio. € (Vorjahr rd. 86,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 20,57 % (2021 = 20,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft rd. 89,7 Mio. €.

Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 572,4 Mio. € (2022 = 518,8 Mio. € sowie 2021 = 498,4 Mio. €) prognostiziert. Bei prognostizierten Hebesätzen von 10,321 % (2021 = 10,977 %) für die LWV-Umlage und 1,04 % (2021 = 0,97 %) für die Krankenhausumlage ergibt sich ein **Gesamtumlagebedarf von rd. 65,0 Mio. €** (2021 = 62,0 Mio. €).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 Hessische Kreisordnung (HKO) i.V.m. § 50 Finanzausgleichsgesetz Hessen (FAG) erhebt der Landkreis die Kreisumlage, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2019 grundsätzlich festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Anforderungen an die Kreisumlagen Festsetzung gibt. Es gilt für den Landkreis, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Weise offenzulegen.

In Hessen hat der Landesgesetzgeber von einer verfahrensrechtlichen Ausformung bisher abgesehen, sodass es in diesem Fall dem jeweiligen Landkreis obliegt, seine Verfahrensweise bei der Festsetzung der Kreisumlage so zu gestalten, dass die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes gewahrt werden.

Für die Festsetzung der Kreisumlage 2023 wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Insbesondere wurde hier die Rubrik Summe und Status, der ein Ampelsystem zugrunde liegt, in Augenschein genommen.

Die Auswertung dieser Berichte ergab, dass alle Städte und Gemeinden im Bereich Summe und Status über der Grenze von 40 Punkten liegen, die den kritischen Bereich abgrenzt. Siebzehn Städte und Gemeinden liegen im grünen Bereich (>70 Punkte). Fünf Kommunen befindet sich im gelben Bereich (>40 und <70 Punkte) und keine Kommunen befindet sich im roten Bereich (<40 Punkte = erheblich eingeschränkt).

Kommune	Status
Abtsteinach	100,00
Bensheim	60,00
Biblis	60,00
Birkenau	85,00
Bürstadt	70,00
Einhausen	70,00
Fürth	100,00
Gorxheimertal	90,00
Grasellenbach	77,50
Groß-Rohrheim	70,00
Heppenheim	90,00
Hirschhorn	55,00
Lampertheim	90,00
Lautertal	55,00
Lindenfels	80,00
Lorsch	75,00
Mörlenbach	75,00
Neckarsteinach	90,00
Rimbach	90,00
Viernheim	55,00
Wald-Michelbach	75,00
Zwingenberg	75,00

Im Vergleich dazu beträgt der vergleichbare Wert für den Landkreis Bergstraße 50,00 %.

Auf Grundlage einer Rundverfügung des RP ist das Instrument „Mittelfrist KASH“ im Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2023 verpflichtend zu verwenden. Dies gilt auch, wenn keine genehmigungspflichtige Erhöhung des Hebesatzes erwartet wird. Als primäre Datenquellen sind die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen des Haushaltsjahres 2022 und der Vorjahre zu verwenden.

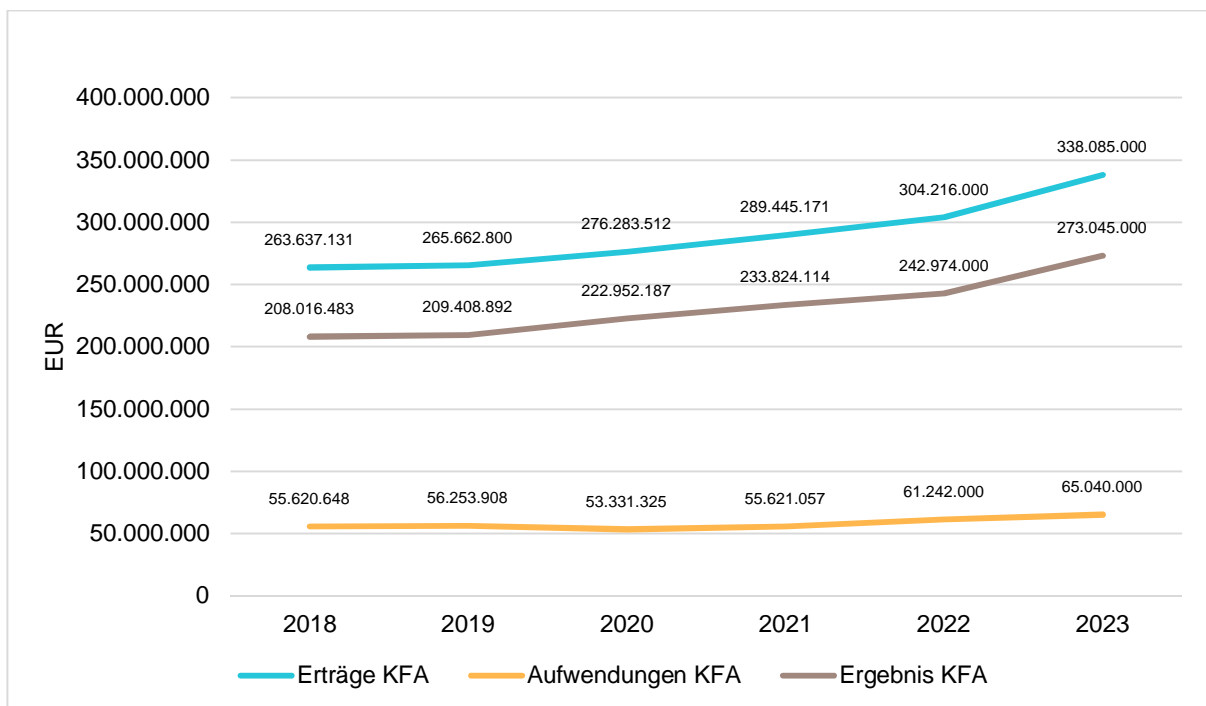
Im Vergleich zu den Statuswerten aus den Finanzstatusberichte mit 76,70 % beträgt der Durchschnitt anhand der vorliegenden Mittelfrist KASH Werte 69,90%.

In der Gesamtbetrachtung und unter Würdigung der angespannten finanziellen Lage des Landkreises, wird eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage anhand der oben genannten Indikatoren nicht gesehen.

Ein Anhörungsverfahren zur Höhe des Kreisumlage Hebesatzes ist aufgrund des unveränderten Hebesatzes nicht durchzuführen.

### Entwicklung kommunaler Finanzausgleich

	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Erträge KFA	LWV-Umlage	Krankenhausumlage	Aufwendungen KFA	Überschuss
2018	59.482.463	131.535.472	72.619.196	<b>263.637.131</b>	51.135.865	4.484.783	<b>55.620.648</b>	<b>208.016.483</b>
2019	68.137.612	125.081.352	72.443.836	<b>265.662.800</b>	51.510.112	4.743.796	<b>56.253.908</b>	<b>209.408.892</b>
2020	69.853.028	130.928.972	75.501.512	<b>276.283.512</b>	48.752.472	4.578.853	<b>53.331.325</b>	<b>222.952.187</b>
2021	70.132.887	131.236.772	88.075.512	<b>289.445.171</b>	51.086.460	4.534.597	<b>55.621.057</b>	<b>233.824.114</b>
2022	70.740.000	141.330.000	92.146.000	<b>304.216.000</b>	56.210.000	5.032.000	<b>61.242.000</b>	<b>242.974.000</b>
2023	82.990.000	154.415.000	100.680.000	<b>338.085.000</b>	59.085.000	5.955.000	<b>65.040.000</b>	<b>273.045.000</b>



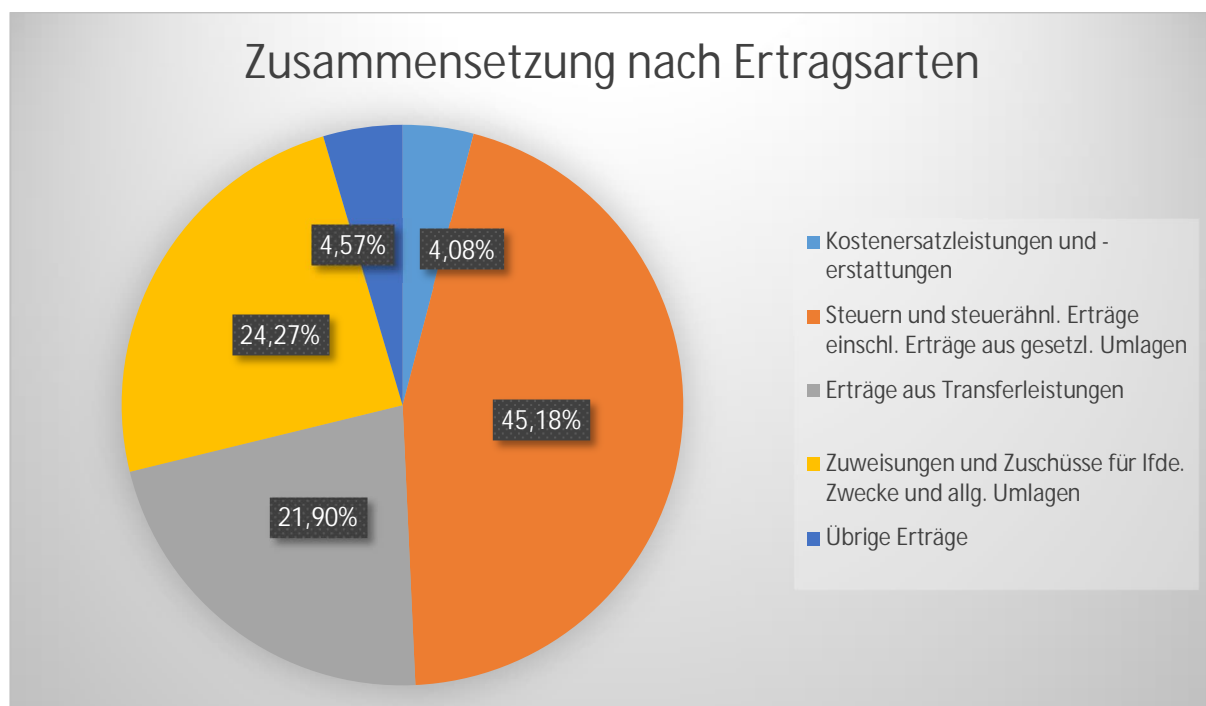
### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 564,65 Mio. € verändert sich gegenüber dem Haushalt 2022 wie folgt:

#### Veränderung der Erträge

	2023	2022	Abw. in €	Abw. in %
Leistungsentgelte	17.328.959	13.410.690	3.918.269	29,22
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.056.440	17.242.019	5.814.421	33,72
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge (Kreis- und Schulumlage)	255.095.000	233.476.000	21.619.000	9,26
Erträge aus Transferleistungen	123.635.860	109.800.160	13.835.700	12,60
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	137.044.284	116.927.620	20.116.664	17,20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.783.900	6.739.869	1.044.031	15,49
Sonstige ordentliche Erträge	560.495	801.740	-241.245	-30,09
Finanzerträge	113.540	115.686	-2.146	-1,86
Außerordentliche Erträge	32.000	53.000	-21.000	-39,62
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	22.116.863	22.197.133	-80.270	-0,36

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



## Aufteilung der ordentlichen Erträge

	Plan 2023 [EUR]	Anteil in %
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300	0,00
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.325.659	3,07
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.056.440	4,08
5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	255.095.000	45,19
6 - Erträge aus Transferleistungen	123.635.860	21,90
7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	137.044.284	24,28
8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.783.900	1,38
9 - Sonstige ordentliche Erträge	560.495	0,10
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>564.504.938</b>	<b>100,00</b>

### 3.1 Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2023 sind:

#### Leistungsentgelte nach Produkten

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.000	1.000
1110 - Revision	450.000	450.000
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	300.000	315.000
1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen	282.100	250.200
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	3.000.000	3.100.000
1280 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	40.000	35.000
1300 - Fleischhygiene	470.000	460.000
1311 - Allgemeines Veterinärwesen	116.500	108.500
1331 - Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	260.000	260.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	30.200	30.200
1362 - Rettungsdienst	2.840.259	2.019.681
2100 - Kreisvolkshochschule	667.100	552.100

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt	0	500
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5.987.000	2.954.500
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	2.000	2.000
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	46.000	57.500
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	0	1.459
3170 - Hilfe zur Erziehung	1.500	1.500
3190 - Hilfe für junge Volljährige	1.500	1.500
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	148.000	146.000
4020 - Gesundheitsschutz	167.000	168.600
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.355.000	2.355.000
5070 - Denkmalschutz	400	400
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	15.000	15.000
5111 - Natur- und Artenschutz	43.050	50.000
5130 - Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	300	0
5141 - Boden- und Gewässerschutz	105.050	75.050
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>17.328.959</b>	<b>13.410.690</b>

### 3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen differenziert abgebildet:

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen nach Kostenträgern

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1051 - Personalmanagement und -entwicklung	933.000	920.500
1070 - IT-Management	238.900	189.000
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	251.500	241.700
1121 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	33.200	31.700
1140 - Beschäftigtenvertretung	107.600	104.200
1150 - Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	2.500	2.500
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement	194.440	181.600
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	206.900	242.500
1221 - Wahlen und Statistik	10.000	10.000
1230 - Kommunalaufsicht	17.900	17.500

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	103.300	96.500
1362 - Rettungsdienst	180.900	184.419
2100 - Kreisvolkshochschule	5.600	6.700
3070 - Leistungen nach SGB II	661.300	604.700
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.000	3.000
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	500	500
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	2.000	2.000
3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tages- pflege	32.000	30.000
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistun- gen	2.728.350	2.690.700
3170 - Hilfe zur Erziehung	2.600.000	1.700.000
3190 - Hilfe für junge Volljährige	252.500	501.000
3200 - Eingliederungshilfe	7.040.000	6.530.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe	2.089.550	1.585.300
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	1.178.000	1.178.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	30.000	30.000
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	8.000	8.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	140.000	140.000
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus	7.500	10.000
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>19.056.440</b>	<b>17.242.019</b>

### 3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Um- lagen

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage haben sich wie folgt entwickelt (Wertangabe in %):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Kreisumlage	32,65	31,15	31,15	30,65	31,55	31,55
Hebesatz Schulumlage	19,57	20,57	20,57	20,57	20,57	20,57

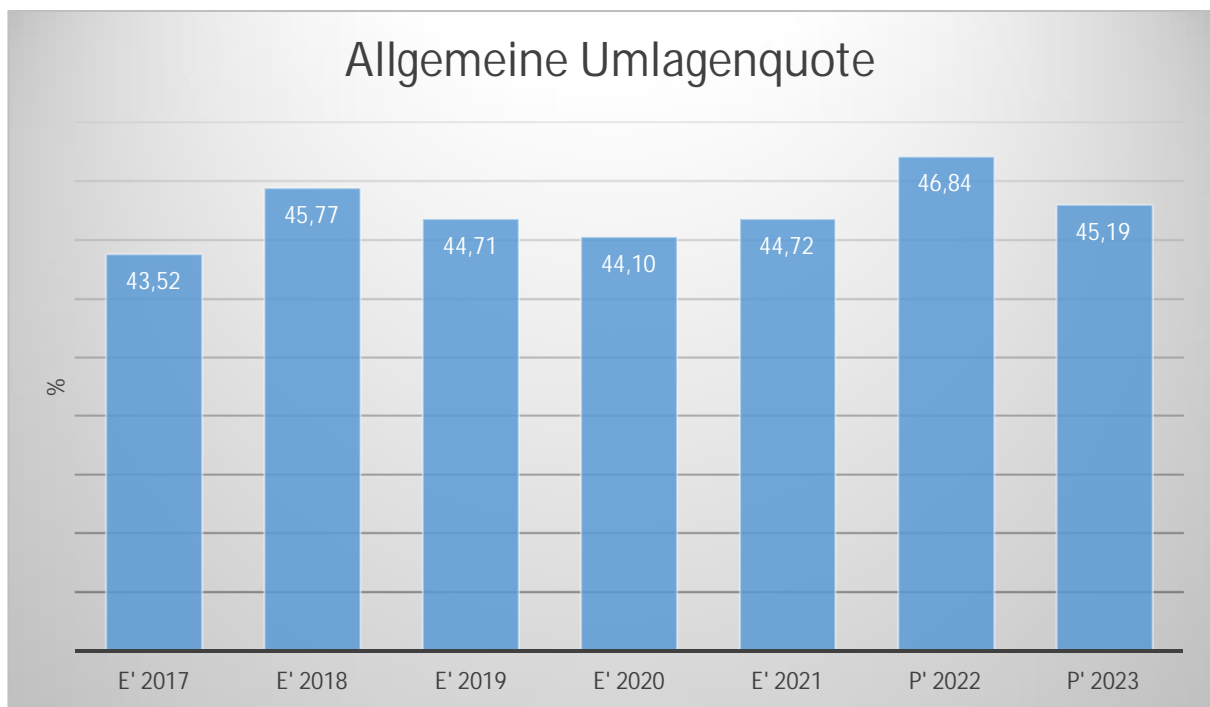


Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Umlage- und Steuerarten:

	<b>Erträge aus Umlagen</b>	davon Erträge Kreisumlage	davon Erträge Schulumlage
Ansatz 2023	<b>255.095.000</b>	154.415.000	100.680.000
Ansatz 2022	<b>233.476.000</b>	141.330.000	92.146.000
Ergebnis 2021	<b>219.312.284</b>	131.236.772	88.075.512

### Allgemeine Umlagenquote

Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



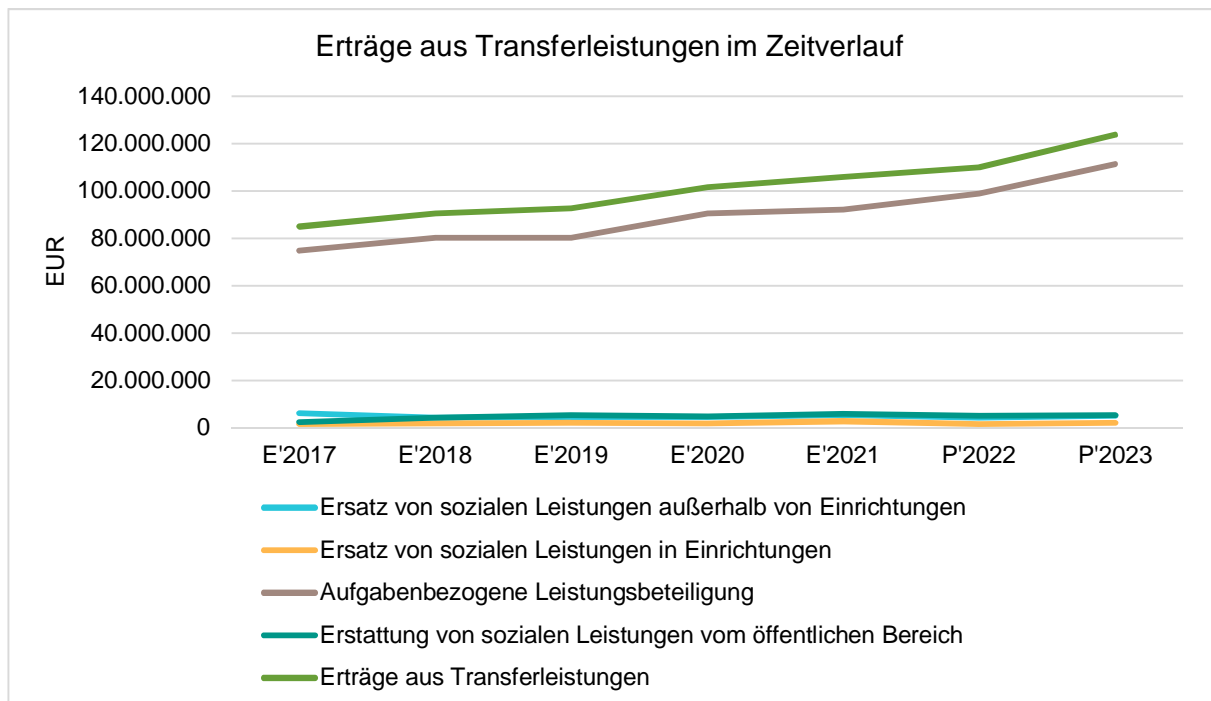
### 3.4 Erträge aus Transferleistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Erträge aus Transferleistungen:

#### Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Hilfe zum Lebensunterhalt	103.800	129.900
Hilfe zur Pflege	907.500	446.400
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.560	3.560

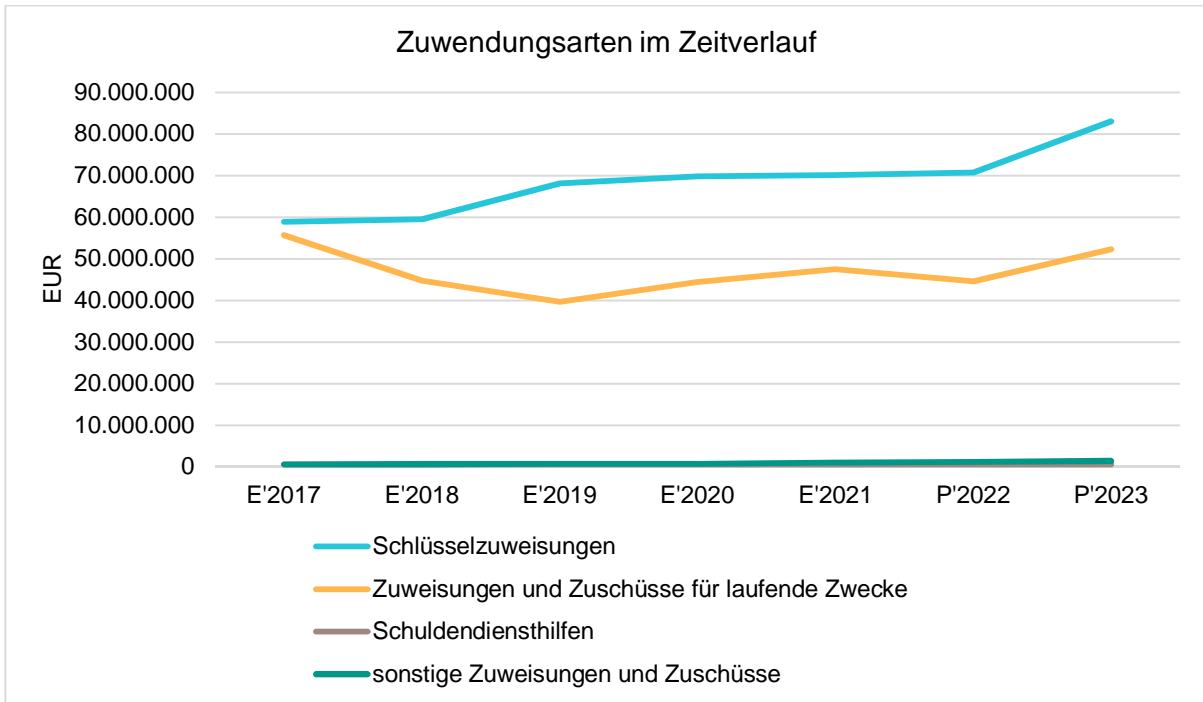
	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Hilfen zur Gesundheit	26.000	1.000
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	2.700	4.100
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	463.600	303.000
Leistungen nach SGB II	111.300.000	98.845.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	241.700	270.700
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	45.000	150.000
Unterhaltsvorschussleistungen	6.026.000	5.616.000
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	1.000	1.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	2.036.000	1.636.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	38.000	38.000
Hilfe zur Erziehung	1.857.500	1.813.000
Hilfe für junge Volljährige	98.500	92.500
Eingliederungshilfe	250.000	255.000
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	235.000	195.000
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>123.635.860</b>	<b>109.800.160</b>



### 3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Vereinsförderung	12.000	12.000
Kommunalaufsicht	141.800	141.600
Ordnungs- und Gewerbewesen	220.200	219.600
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	172.300	172.000
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	13.200	13.200
Fleischhygiene	5.000	5.000
Allgemeines Veterinärwesen	815.300	815.300
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	706.100	685.200
Brand- und Katastrophenschutz	106.500	106.300
Schulverwaltung	40.000	41.400
Kreisvolkshochschule	283.800	275.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	24.473.200	21.305.000
Leistungen nach SGB II	600.000	500.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	16.280.000	14.220.520
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	718.500	833.500
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	54.000	67.500
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.869.000	1.667.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	247.000	248.500
Seniorenberatung	24.100	24.100
Gesundheitshilfen und Prävention	2.530.000	809.000
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	161.879	40.000
Dorf- und Regionalentwicklung	366.600	365.900
Verwaltung der Kreisstraßen	275.000	275.000
Öffentlicher Personennahverkehr	614.000	614.000
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.148.100	1.101.500
Boden- und Gewässerschutz	490.000	489.100
Wirtschaftsförderung, Tourismus	56.400	56.200
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	82.990.000	70.740.000
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	450.000	470.000
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>135.863.979</b>	<b>116.313.620</b>



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



### 3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.783.900	6.739.869
5460100 - Erträge Auflösung SOPO Investitionen vom öffentlichen Bereich	6.661.100	6.542.750
5464000 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für Schulumlage	1.121.600	197.119
5469000 - Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	1.200	--

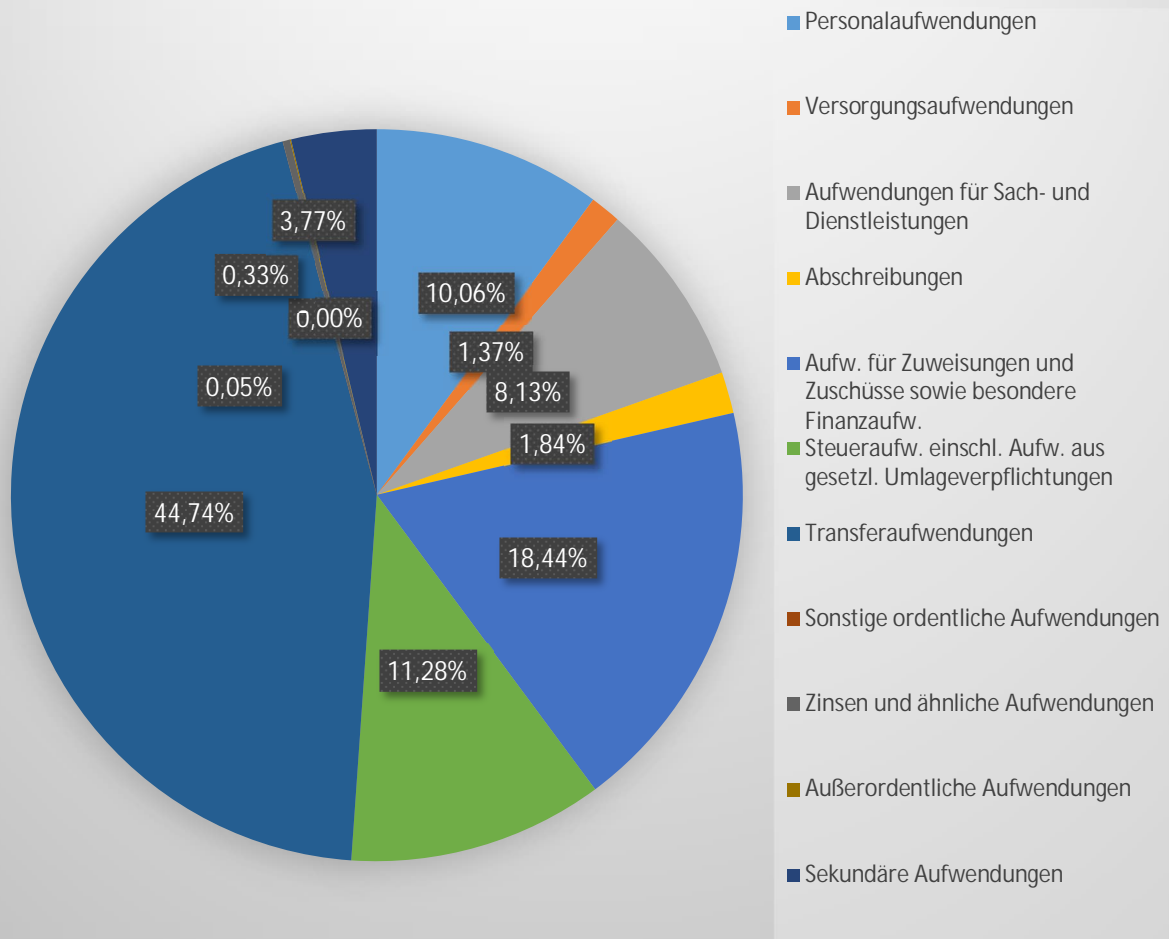
## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen (ohne ILV) im Planjahr 2023 beläuft sich auf 564.670.580 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung in €	Veränderung in %
Personalaufwendungen	59.040.400	54.581.000	4.459.400	8,17
Versorgungsaufwendungen	8.056.000	7.245.100	810.900	11,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.698.505	37.264.927	10.433.578	28,00
Abschreibungen	10.776.925	10.004.550	772.375	7,72
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	108.175.440	99.394.407	8.781.033	8,83
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	66.167.800	62.369.750	3.798.050	6,09
Transferaufwendungen	262.555.000	231.105.000	31.450.000	13,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.250	13.000	-2.750	-21,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.925.260	1.365.376	559.884	41,01
Außerordentliche Aufwendungen	265.000	285.500	-20.500	-7,18
Sekundäre Aufwendungen	22.116.863	22.197.133	-80.270	-0,36

## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



### 4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

**Personalaufwendungen** (= 10,84 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises in Zusammenhang stehen.

Diese Aufwendungen umfassen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung sowie Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

### **Versorgungsaufwendungen**

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Beihilfen für Versorgungsempfänger, die Umlage zur Versorgungskasse Darmstadt, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen.

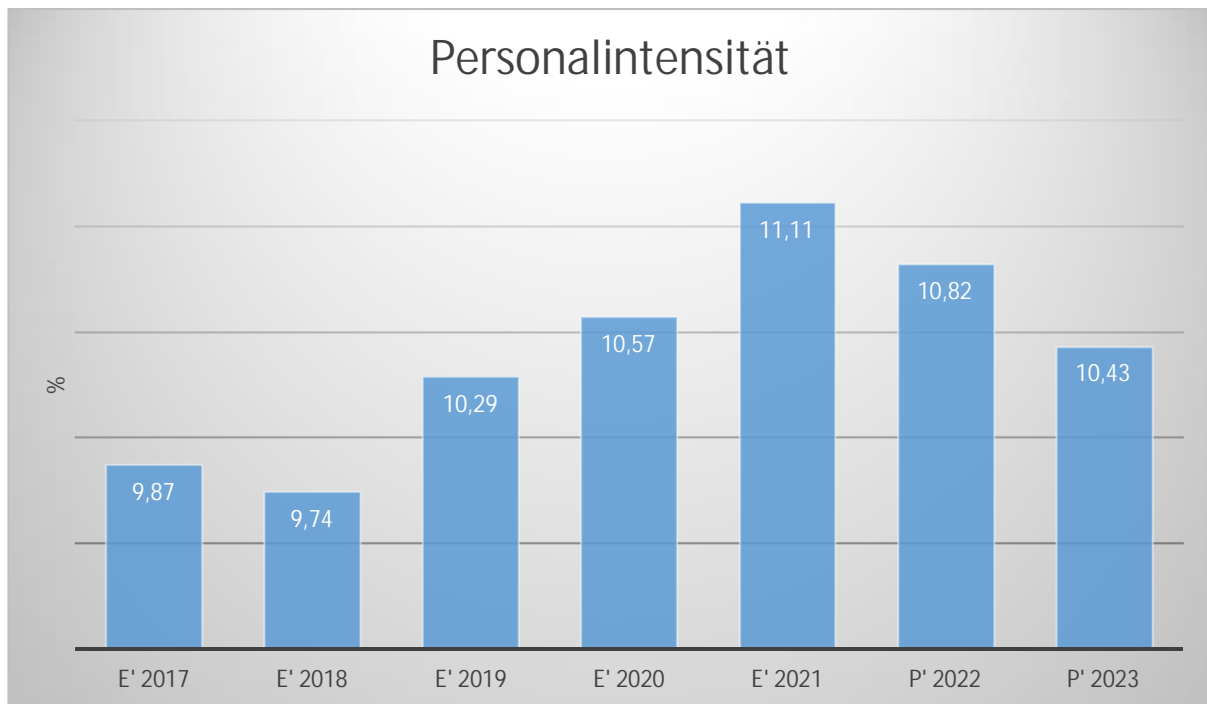
Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2021 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung - nach einer Aktualisierung der Berechnungen durch die Versorgungskasse.

Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 rd. 63,7 Mio. €.

Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 1,87 % zu Grunde, müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 91,6 Mio. € angehoben werden.

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

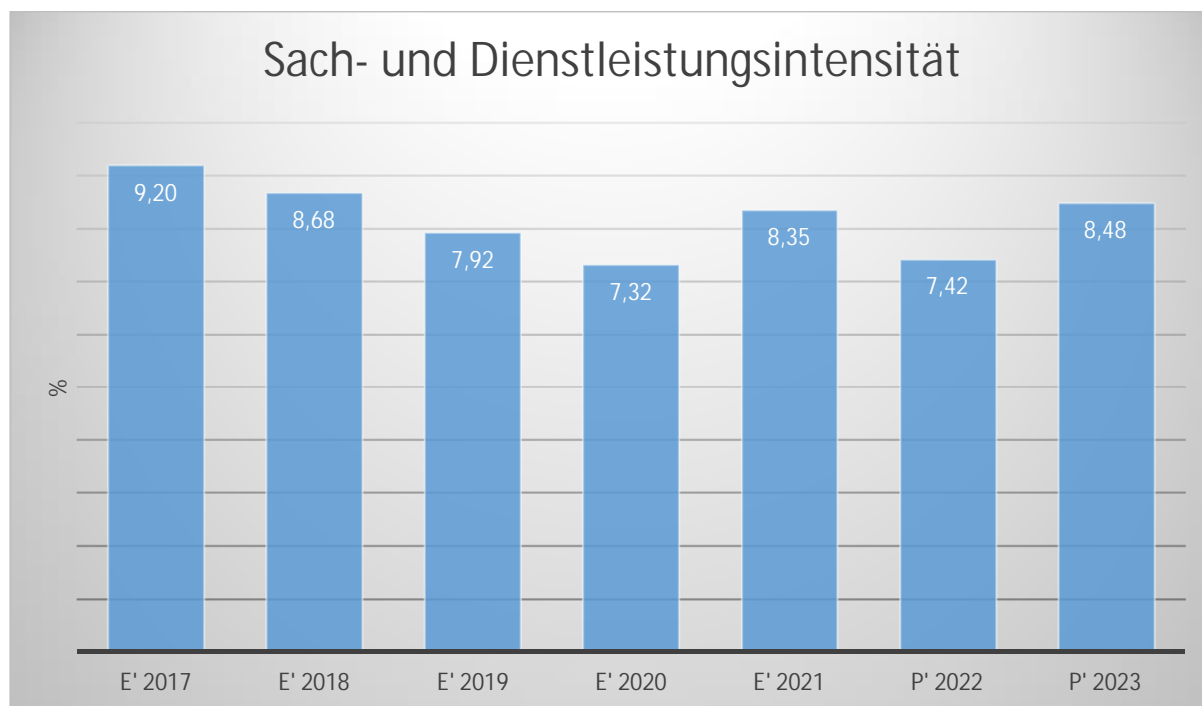
	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>40.776.508</b>	<b>37.264.927</b>	<b>47.698.505</b>
davon Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.649.181	1.628.310	2.513.955
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.380.610	21.216.335	26.410.965
davon Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.276.988	10.956.093	15.260.690
davon Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.695.813	2.074.874	2.239.005
davon Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.773.917	1.389.315	1.273.890



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



## Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Zentrale Verwaltung	8.719.792	8.872.960	153.168	1,76
Schule und Kultur	9.089.600	10.300.300	1.210.700	13,32
Soziales und Jugend	10.882.655	17.416.225	6.533.570	60,04
Gesundheit und Sport	869.150	409.950	-459.200	-52,83
Gestaltung der Umwelt	7.703.730	7.963.270	259.540	3,37
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>37.264.927</b>	<b>44.962.705</b>	<b>7.697.778</b>	<b>20,66</b>

Die Sach- und Dienstleistungen im Bereich Soziales und Jugend entfallen zum größten Teil auf die Abteilung Soziales, insbesondere auf das Produkt 3080 – AsylbLG. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen im Teilhaushalt 3 verwiesen.

### 4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.832.800	7.614.775	781.975	11,44
<i>davon auf Investitionszuweisungen</i>	<i>6.322.400</i>	<i>7.153.875</i>	<i>831.475</i>	<i>13,15</i>
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.627.400	1.627.400	0	0,00
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	14.200	14.200	0	0,00
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.600	332.000	-9.600	-2,81
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	1.188.550	1.188.550	0	0,00

### 4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	307.250	231.250	-76.000	-24,74
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	387.200	388.800	1.600	0,41
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	52.000	52.000	0	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	614.000	614.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	88.068.822	94.330.400	6.261.578	7,11
<i>davon Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</i>	<i>86.943.822</i>	<i>93.217.400</i>	<i>6.273.578</i>	<i>7,22</i>
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.000	5.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	574.610	951.910	377.300	65,66
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	6.834.425	7.049.080	214.655	3,14
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	51.000	53.000	2.000	3,92
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	100	0	-100	-100,00
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.500.000	2.500.000	0	0,00

#### 4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

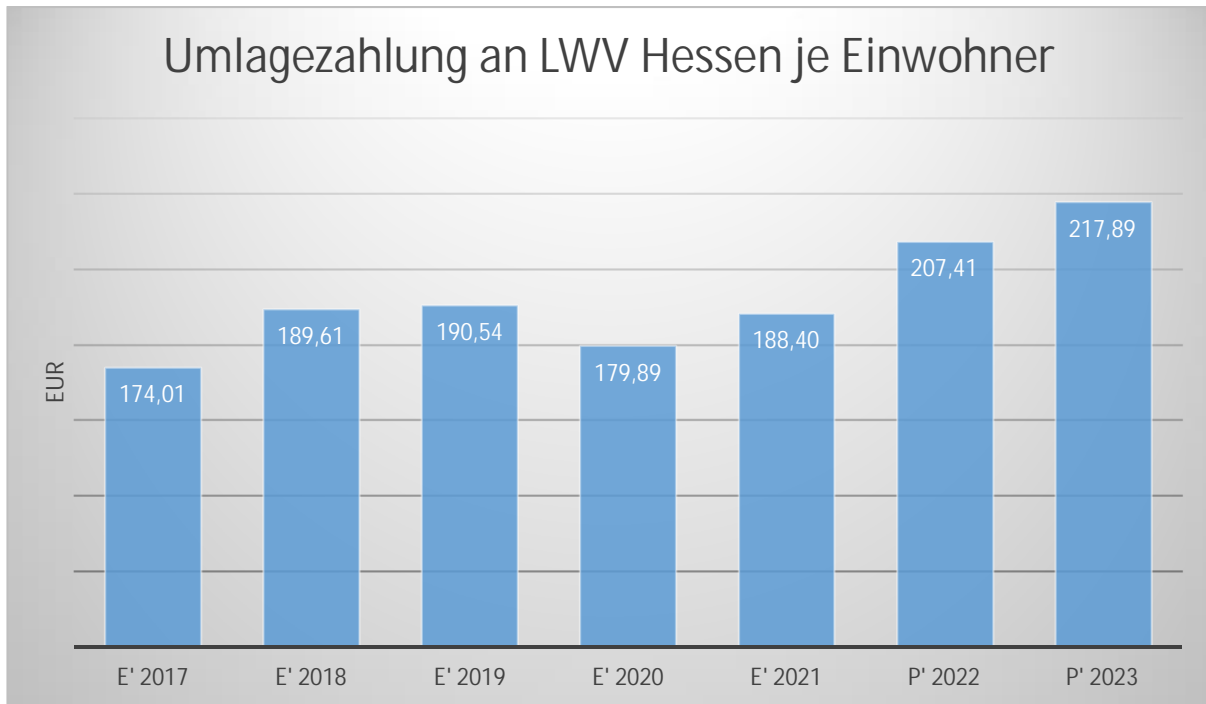
Innerhalb des Transferaufwands stellen der Sozialtransfer sowie die LWV-Umlage die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

##### Veränderung der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen

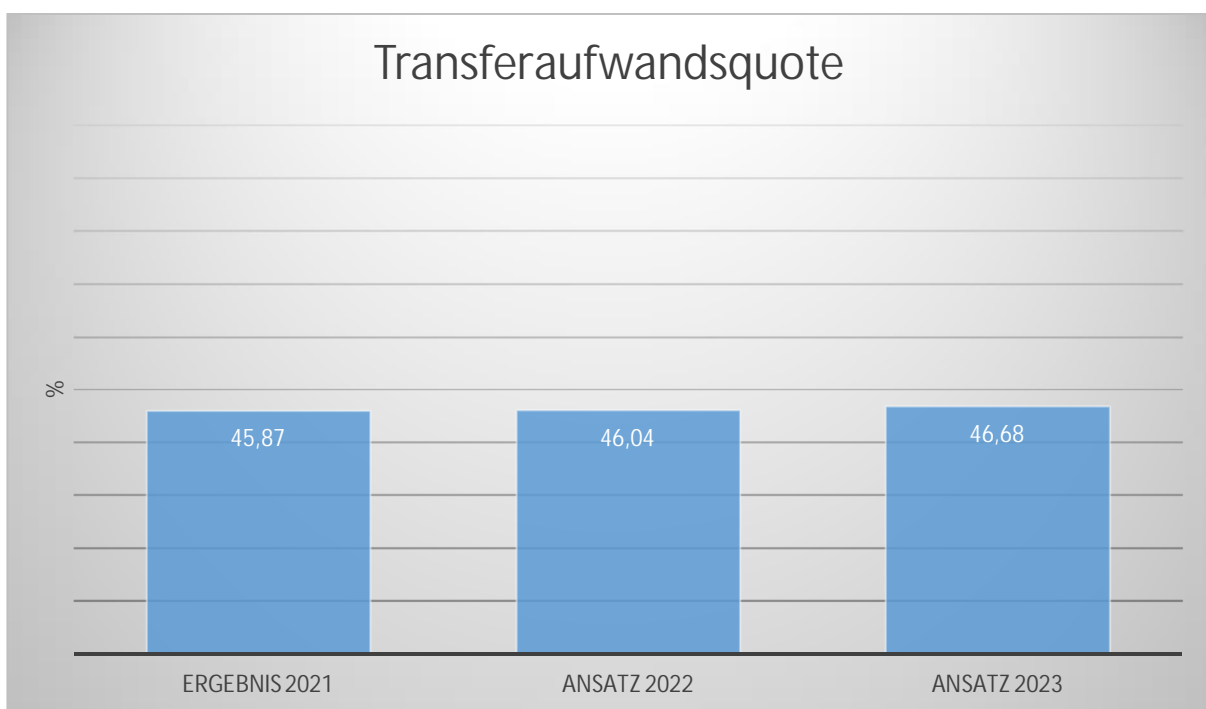
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.369.750	66.167.800	3.798.050	6,09
7353100 - Krankenhausumlage	5.032.000	5.955.000	923.000	18,34
7354300 - LWV-Umlage	56.210.000	59.085.000	2.875.000	5,11
7354900 - andere Umlagen	452.050	475.000	22.950	5,08
7355000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände & dgl.	305.700	305.800	100	0,03
7365000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	340.000	305.000	-35.000	-10,29
7369000 - sonst. Aufwendungen. aus steuerähnlichen Abgaben	30.000	42.000	12.000	40,00

### Umlagezahlung an LWV Hessen je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den LWV Hessen objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



### 4.6 Transferaufwendungen

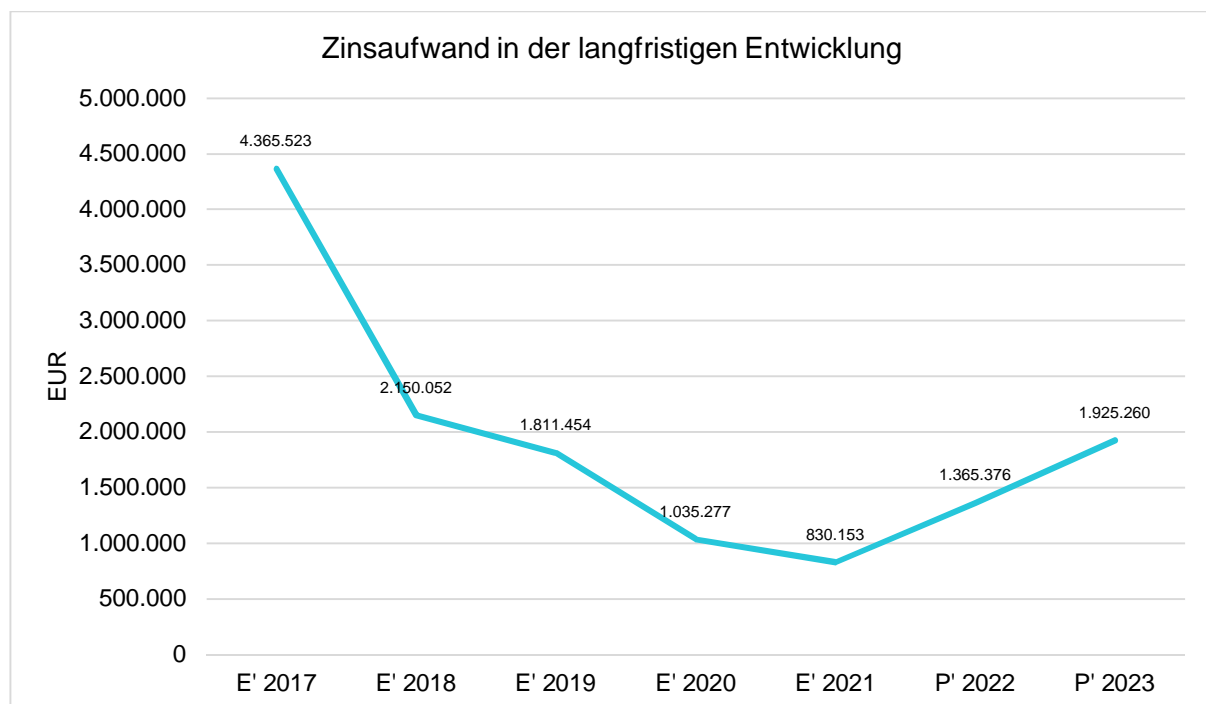


Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht verwiesen.

## 4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

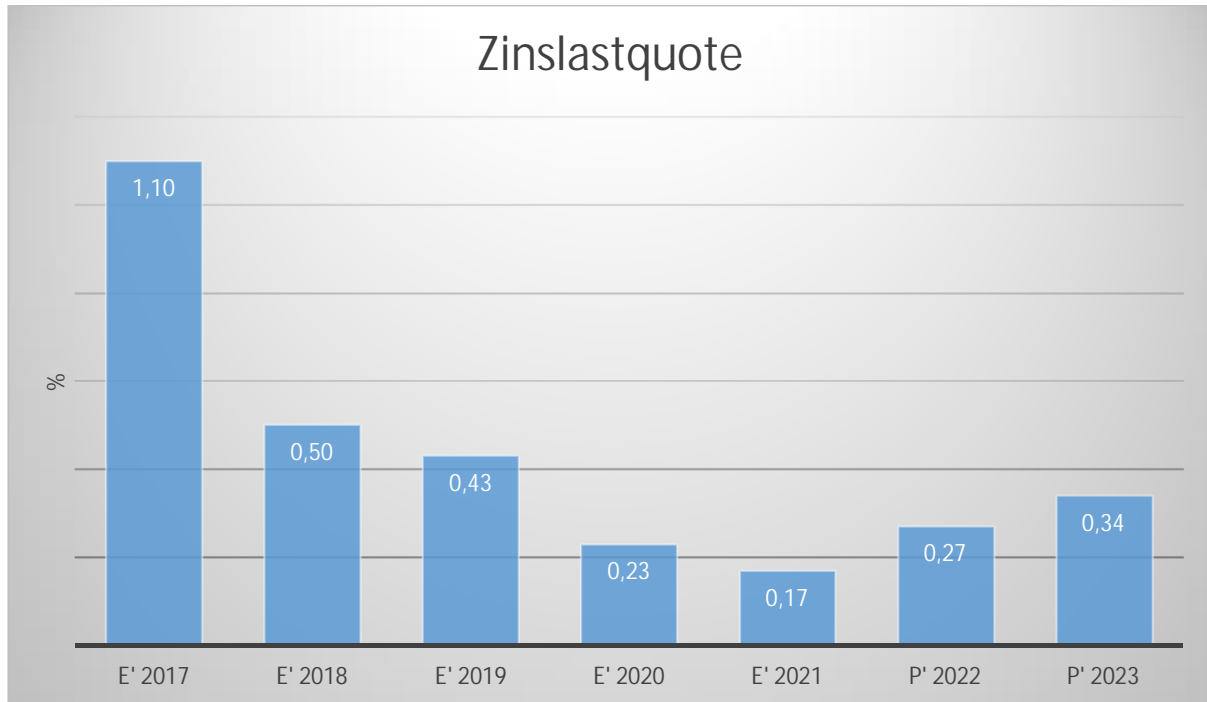
Die Entwicklung bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.365.376	1.925.260	559.884	41,01
7710110 - Bankzinsen an öffentlich -rechtl. Kreditinstitute	252.615	634.350	381.735	151,11
7710210 – Bankzinsen, Kassenkredite an öffentlich-rechtl. Kreditinstitute	450.000	610.000	160.000	35,56
7710310 - Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	106.361	100.910	-5.451	-5,12
7710410 - Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	470.000	450.000	-20.000	-4,26
7710510 - Zinsen im Rahmen des komm. Investitionsprogramms	41.400	40.000	-1.400	-3,38
7710610 - Zinsen im Rahmen des Digitalpaktes	--	45.000	45.000	--
7761000 - Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Land	5.000	5.000	0	0,00
7790000 - Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	40.000	0	0,00



## Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnishaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vergleich
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.829.326</b>	<b>212.898</b>	<b>-5.042.225</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.061.826</b>	<b>-20.102</b>	<b>-5.041.725</b>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	1.223.044,49	-4.829.326	212.898	-6.178.440	-5.053.585	-2.652.717
<b>Jahresergebnis</b>	1.689.436,73	-5.061.826	-20.102	-6.178.440	-5.053.585	-2.652.717

## 6 Teilergebnishaushalte

### 6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 12.703,7 T€ (Vorjahr rd. 13.077,5 T€) aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 verringert sich der Zuschussbedarf um rd. 373,7 T€. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung in €
Bürgerservice und Ehrenerweise	-790.841	-741.468	-49.373
Personalmanagement und -entwicklung	-43.200	0	-43.200
IT-Management	46.900	0	46.900
Revision	-1.009.972	-1.106.370	96.399
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-115.587	-76.788	-38.799
Beschäftigtenvertretung	1.700	0	1.700
Vereinsförderung	-280.531	-253.666	-26.866
Wahlen und Statistik	-166.622	-199.356	32.734
Zensus	169.768	-420.900	590.668
Kommunalaufsicht	-313.913	-257.209	-56.704
Ordnungs- und Gewerbewesen	-864.844	-827.249	-37.595
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-541.883	-677.921	136.038
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-339.148	-261.981	-77.167
Fleischhygiene	-317.542	-207.721	-109.821
Allgemeines Veterinärwesen	-1.506.776	-1.701.538	194.762
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-3.966.481	-3.204.505	-761.975
Brand- und Katastrophenschutz	-2.445.262	-1.780.931	-664.331
Rettungsdienst	-219.493	-1.359.858	1.140.365
<b>Summe: Zentrale Verwaltung</b>	<b>-12.703.727</b>	<b>-13.077.461</b>	<b>373.735</b>

### 6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 wird ein konsumtiver Zuschuss in Höhe von 89,7 Mio. € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft geleistet. Ein investiver Zuschuss entfällt.



Die Ergebnisveränderungen im THH 2 (Schulen) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

### 6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.131.115	-3.747.167	-383.948
Hilfe zur Pflege	-12.706.106	-9.008.095	-3.698.011
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-850.972	-487.860	-363.112
Hilfen zur Gesundheit	-4.292.789	-2.804.882	-1.487.907
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-533.877	-543.121	9.243
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-2.595.624	-2.597.235	1.610
Leistungen nach SGB II	-19.316.709	-18.302.056	-1.014.653
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-6.187.599	-3.158.050	-3.029.549
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.580.974	-1.228.003	-352.971
Unterhaltsvorschussleistungen	-4.840.205	-3.395.894	-1.444.311
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-1.977.051	-1.358.360	-618.690
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	-7.574.604	-6.942.548	-632.056
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	-6.127.257	-5.926.313	-200.945
Hilfe zur Erziehung	-23.794.987	-21.373.750	-2.421.237
Hilfe für junge Volljährige	-4.978.026	-4.334.091	-643.935
Eingliederungshilfe	-26.470.042	-24.248.840	-2.221.202
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-3.651.214	-4.905.839	1.254.625
Seniorenberatung	-1.239.386	-974.832	-264.554
<b>Summe: Soziales und Jugend</b>	<b>-132.848.537</b>	<b>-115.336.935</b>	<b>-17.511.602</b>

Im Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (3010) verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 520,2 T€.

Die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen sind bereits im Jahresverlauf 2022 etwas höher ausgefallen als ursprünglich geplant und haben sich zum 01.06.2022 nochmals signifikant erhöht.

Hintergrund ist der Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in das Leistungssystem nach dem SGB XII. In der Hilfe zum Lebensunterhalt werden die Ukrainer versorgt, die in der Heimat bereits einen Rentenanspruch hatten und somit nicht mehr dem SGB II zuzuordnen sind, aber nach unseren Kriterien das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben

Bei der **Hilfe zur Pflege (3020)** wird ebenfalls ein Anstieg des Mittelbedarfs i. H. v. 5.322,4 T€ im Jahresergebnis erwartet.

Die Steigerung ist in erster Linie bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zuzuordnen.

Trotz der Einführung des Leistungszuschusses für den pflegebedingten Eigenanteil durch die Pflegekassen ab dem Jahr 2022 (§ 43 c SGB XI), durch den einige Fälle den Leistungsanspruch nach SGB XII verloren haben, ist bereits im Jahresverlauf 2022 eine Steigerung der Fallzahlen insgesamt zu erkennen.

Es gab wesentlich mehr Neuanträge als die Reduzierung des Fallbestandes durch den Leistungszuschuss. Dieser reduziert zwar die durchschnittlichen Kosten pro Fall in den Monaten Januar – August 2022, ab September 2022 greift allerdings die nächste Stufe des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) mit der Vergütungsanpassung in der Pflege an die Tariflöhne.

Damit sind die Altenpflegeheime verpflichtet das Pflegepersonal tarifgerecht zu entlohnen. Die Pflegesatzverhandlungen, die damit einhergehen, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen.

Es wird vorläufig mit durchschnittlichen Mehraufwendungen i. H. v. 600 € pro Fall und Monat gerechnet.

In der „**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**“ (3030) im Lebensabschnitt III (ab **Renteneintrittsalter**) wird derzeit von einer Erhöhung des Mittelbedarfs i. H. v. 197.622 € ausgegangen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die Hilfen für Menschen mit Behinderung in das SGB IX überführt und das Lebensabschnittsmodell realisiert. Seither ist die Abteilung Soziales nur noch für behinderte Personen ab Renteneintrittsalter zuständig. Die durchschnittlichen Fallzahlen sind von 38 Fällen im Jahr 2021 auf zwischenzeitlich 47 Fälle gestiegen.

Bei bestimmten Personenkreisen übernimmt der LWV die Bearbeitung und stellt dem Kreis die Kosten in Rechnung, was oft sehr zeitverzögert und für lange Zeiträume rückwirkend stattfindet. Insofern ist eine gesicherte Prognose kaum möglich.

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit (3040)** für den Personenkreis nach dem SGB XII ist eine erhebliche Steigerung des Aufwandes zu erwarten. Das Jahresergebnis wird sich voraussichtlich um 1.180,7 T€ verschlechtern.

Dabei handelt es sich um Krankenbehandlungskosten von Personen, die in der Vergangenheit keine Pflichtversicherung hatten und daher auch nicht freiwillig weiterversichert werden können. In diesen Fällen greift § 264 Abs. 2 SGB V. Dabei treten die Krankenkassen in Vorleistung und rechnen die angefallenen Kosten mit den jeweils zuständigen Sozialhilfeträgern, zuzüglich Verwaltungskostenpauschale und Kopfpauschale, ab.

Die Anzahl der Personen mit Krankenversorgung nach vg. Regelungen ist seit Jahren mit durchschnittlich 168 Personen relativ stabil. Mit der Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB XII ist die Anzahl maßgeblich gestiegen, mit Stand September 2022 um 97 zusätzliche Personen.

Abgesehen von der Fallsteigerung sind die Kosten der Krankenhilfe generell kaum kalkulierbar, da sie von der Art der Erkrankung im Einzelfall abhängen. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass sich Folgen der COVID-19-Pandemie weiterhin auf die Kosten der Krankenhilfe auswirken.

Bei den „**Hilfen in anderen Lebenslagen**“ (3050) wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses i. H. v. 169.595 € gerechnet.

Die wesentlichen Faktoren bei den Hilfen in anderen Lebenslagen sind die Bestattungskosten und häusliche Pflegehilfen für Personen unter Pflegegrad 2 außerhalb von Einrichtungen sowie Fälle in Einrichtungen die bereits vor Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III im Jahr 2017 mit weniger als Pflegestufe 2 in einer Heimunterbringung waren und nun nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgebildet werden konnten. Diese Fälle wechseln sukzessive in die höheren Pflegegrade und damit in die Hilfe zur Pflege. Neufälle sind für die Zukunft ausgeschlossen.

Die Entwicklungen in den Jahren 2021 und 2022 machen deutlich, dass diese Fälle schneller zurückgehen als erwartet. Der Ansatz 2023 wurde entsprechend geringer geschätzt.

Für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)** wird das Jahresergebnisses voraussichtlich um 70,8 T€ verschlechtern.

Bei dieser Leistung werden die Nettoaufwendungen gem. § 46 a SGB XII noch während des laufenden Haushaltsjahres vom Bund erstattet. Die Veränderungen bei den Transferleistungen werden damit kostenneutral im Haushalt des Kreises ausgeglichen.

Veränderungen im Gesamtergebnis ergeben sich ausschließlich aus internen Kosten der Verwaltung. Im Jahr 2023 insbesondere Versorgungsaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen.

Bei den Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (3080)** wird gegenüber dem Vorjahr mit einer Erhöhung des Mittelbedarfs um 3.273,2 T€ gerechnet.

Diese ergeben sich in erster Linie aus den zu erwartenden Kosten für die Notunterkünfte für Ukrainer (Zeltstadt Bensheim und ehemaliges Luisenkrankenhaus Lindenfels) sowie die Preissteigerungen insbesondere im Energiesektor. Im Jahr 2022 sind mehrfach Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften an den Kreis herangetreten um die Tagessätze neu zu verhandeln bzw. Energiekostenzuschläge zu vereinbaren. Neuverträge werden mit weit höheren Tagessätzen abgeschlossen als bisher. Bei Unterkünften, die nicht nach Tagessätzen abgerechnet werden und bei privaten Mietwohnungen sind erhebliche Nebkostennachzahlungen zu erwarten.

Gleichzeitig sind, neben dem Zustrom aus der Ukraine, auch steigende Zuweisungen von Asylbewerber zu verzeichnen. Es bleibt weiterhin eine Herausforderung für die Verwaltung immer neue Kapazitäten zu erschließen.

Die Steigerung der Erträge um geschätzte 4.341,2 T€, vorrangig für Unterbringungsgebühren für Ukrainer und Zuweisungen des Landes, können die zu erwartenden Mehraufwendungen nur teilweise kompensieren.

### **Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Neuntes Buch (SGB IX) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

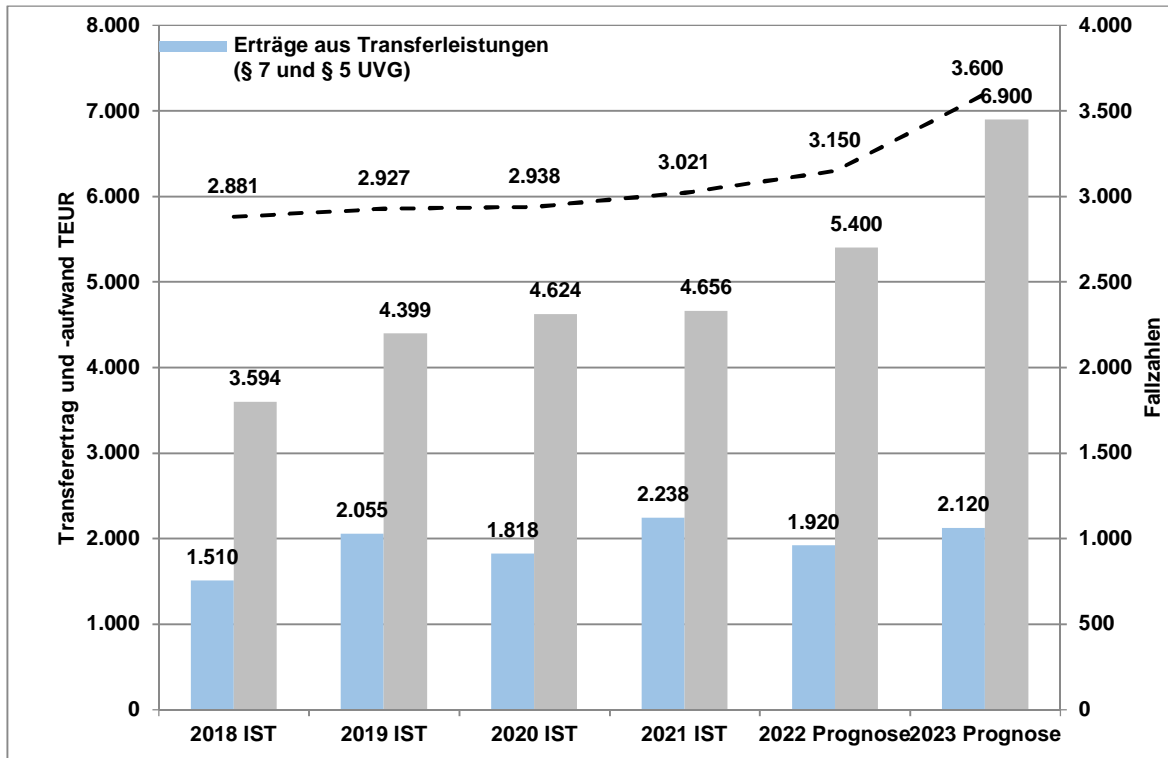
Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2023 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 99,4 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 27,4 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt – 71,9 Mio. EUR (Vorjahr –Ist 2021 – 57,3 Mio. EUR). Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 im Haushaltsjahr 2021 verursacht wurden und auch weiterhin ohne Steuerungsmöglichkeit verursacht werden, aus indirekten Auswirkungen der Ukrainekrise z. B. Preissteigerungen und Heizkosten und den direkten Auswirkungen der Ukrainekrise z. B. Antragsbearbeitung im UVG. Des Weiteren ist eine Zunahme der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge zu verzeichnen, jedoch nicht aus der Ukraine.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

#### **Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2023 eine prognostizierte Steigerung der personenbezogenen Transferaufwendungen um 1,5 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2022. Für 2023 wird bedingt durch die Anträge im Rahmen der Ukrainekrise ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich UVG erwartet bzw. ist bereits erfolgt. Die Rückholquote liegt weiterhin über dem hessischen Landesdurchschnitt. Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

## Unterhaltungsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



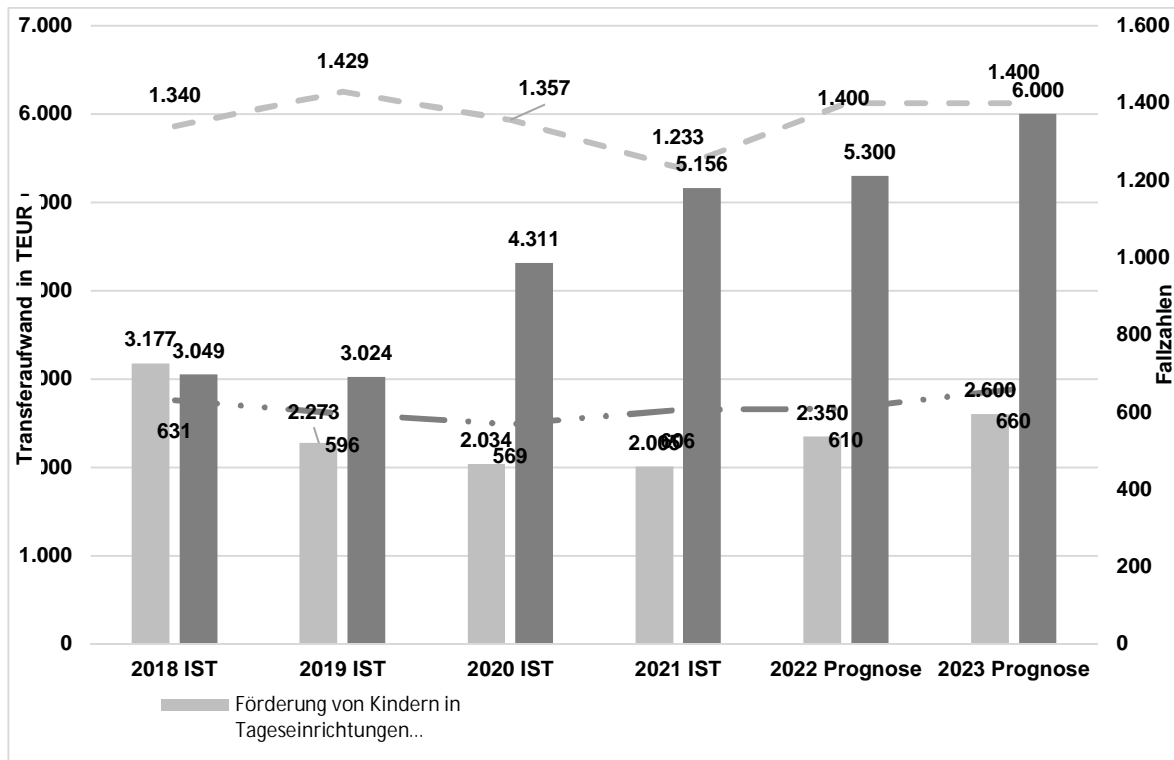
### Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass trotz einer kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen, die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, vom Trend her rückläufig ist. Es wird aufgrund der Ukraine Krise auch hier von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen in Höhe von 200 T€.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße gemäß den Tarif- und Preissteigerungen angepasst. Die bis dahin separat geleistete BEP Förderung wurde in die laufende Geldleistung inkludiert. Des Weiteren wurden noch Vorbereitungszeiten zusätzlich berücksichtigt.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wurde der Haushaltsansatz in 2023 um 700 TEUR auf 6,0 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung basiert u. a. auf die geplante Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen und der o. g. finanziellen Anpassung.

## Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



### Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2023 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe → 345 TEUR (Vorjahr 345 TEUR)
- Kommunales Jugendbildungswerk → 90 TEUR (Vorjahr 90 TEUR)
- Soziale Arbeit an Schulen → 2.895 TEUR (Vorjahr 1.957 TEUR)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen → 129 TEUR (Vorjahr 102 TEUR)

Der Haushaltsansatz 2023 für die soziale Arbeit an Schulen von 2.895 TEUR enthält 1.500 TEUR u. a. für das Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis). Die Steigerung ist insbesondere auf das Angebot „LmH“ (Lernen mit Herz) zurückzuführen.

**Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige**

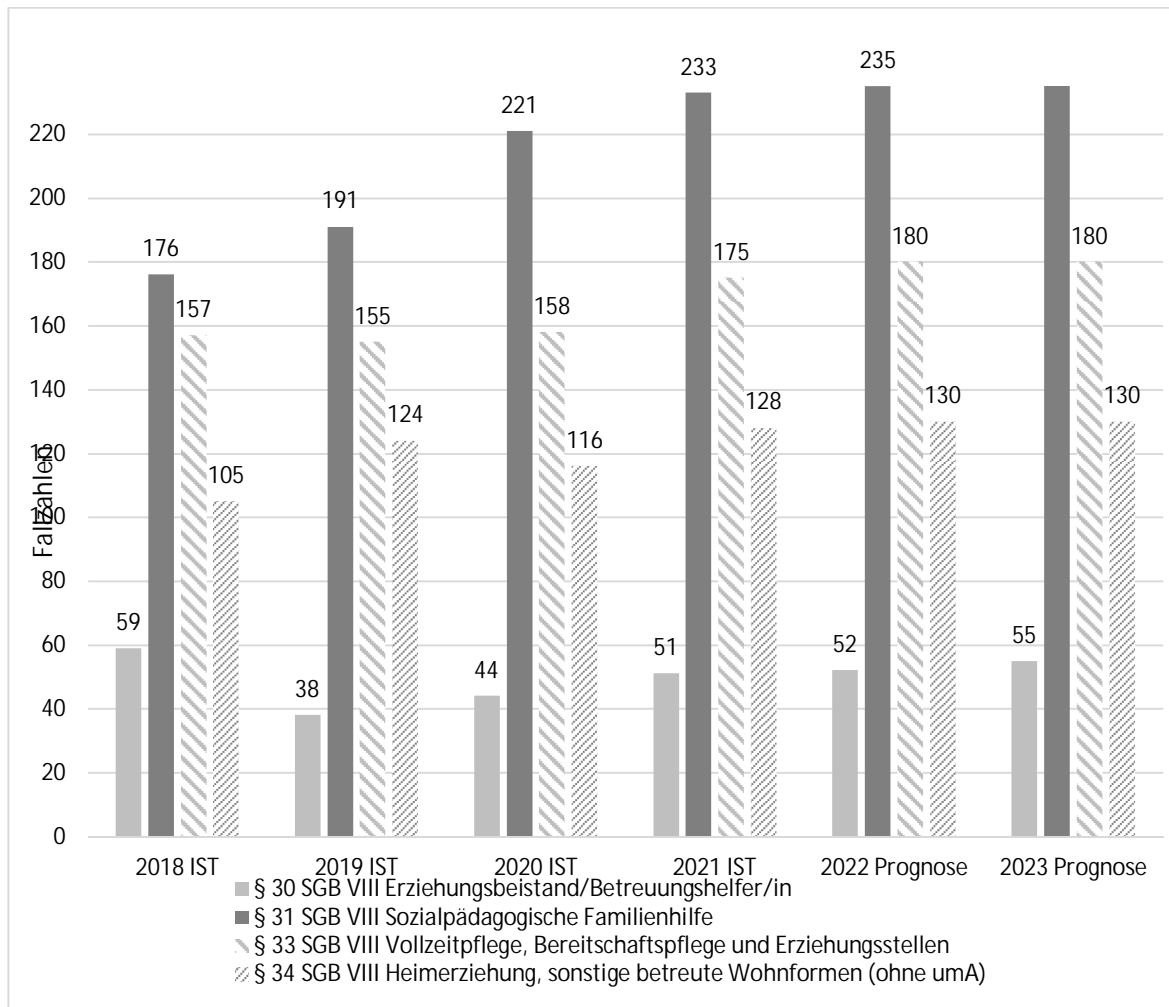
Neben der Hilfe zur Erziehung sind in diesen beiden Produkten auch die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) enthalten. Es wird erwartet, dass die Entwicklung der umA-Fallzahlen in diesen Produkten entgegen der Vorjahre wieder ansteigt. Dies ist insbesondere auf die Öffnung der Grenzen nach Corona zurückzuführen. Bislang sind keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine zu verzeichnen.

**Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)**

Bei den beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII wird für 2023, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt, die konstant hohen Fallzahlen gegenüber der eher kontinuierlichen Entwicklung der vergangenen Jahre erwartet. Insbesondere der Anstieg der sozialpädagogischen Familienhilfe (§31 SGB VIII) ist auf die Unterstützung von Familien während und in Folge der Pandemie zurückzuführen und auf die steigenden Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen in 2023 prognostiziert. Die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) wird im dargestellten Zeitverlauf weiterhin in einer nahezu unveränderten Fallzahlenentwicklung geplant. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Die höheren Kosten sind auf voraussichtlich steigende Fallzahlen insbesondere bei den ambulanten Maßnahmen und auf die Tarif- und Preissteigerungen zurückzuführen.

## Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



### Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII und SGB IX werden für 2023 auf insgesamt 31,21 TEUR prognostiziert. Der Bereich des SGB IX ist im Rahmen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstmalig in 2020 vom Sozialamt und vom LWV Hessen auf das Jugendamt übergegangen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII steigen, wie in der folgenden Graphik dargestellt, nach wie vor kontinuierlich an, wenn auch nicht in dem Umfang wie im Vorjahr für die Schulbegleitungen §35a prognostiziert.

Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach SGB VIII wurde fallzahlenentwicklungs- und kostenbedingt insgesamt von 6.150 TEUR in 2021 auf 7.920 TEUR in 2023 erhöht, da weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Neuanträge zu verzeichnen ist.

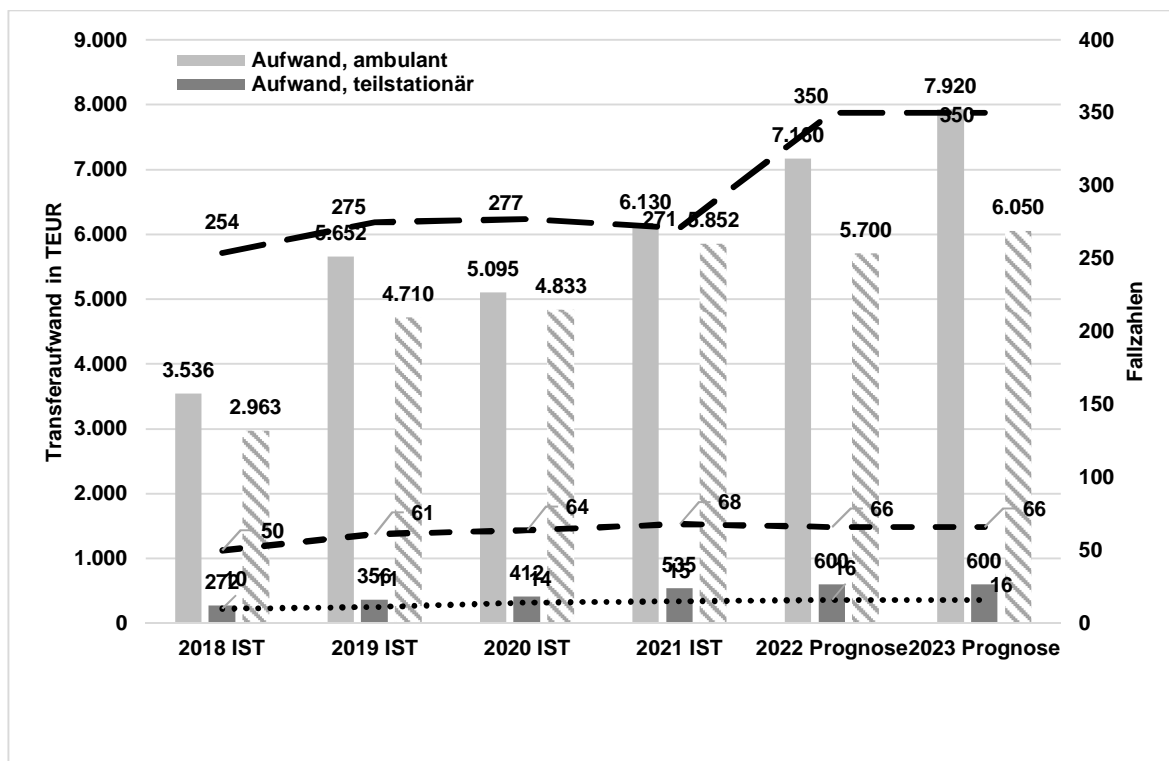
Im teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII war die Entwicklung der vergangenen Jahre sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Fallzahlen vergleichsweise konstant.



Im stationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird für 2023 basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen Ende 2021 und den aktuellen Fallzahlenentwicklungen in 2022 ein Anstieg der Fallzahlen sowie Kostensteigerungen prognostiziert.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde insgesamt, d.h. für alle Leistungen ein Betrag von 16,6 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Gesamtbetrag enthält u.a. für den Bereich der Teilhabeassistenzen (Teilhabe an Bildung) nach § 112 SGB IX 6.200 TEUR, für Heilpädagogische Leistungen (Soziale Teilhabe) nach 113 SGB IX 6.600 TEUR sowie für 3.940 TEUR für sonstige Leistungen im Rahmen des SGB IX.

### Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- / volljährig) SGB VIII



### **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch geregelte Herauslösung und Reform (3. Reformstufe des BTHG) der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), kam es bereits ab dem 01.01.2020 zu strukturellen Veränderungen.

Das Jugendamt übernahm seinerzeit insgesamt rd. 700 Fälle vom Sozialamt des Kreises und vom LWV Hessen, die aufgrund des BTHG in dessen Zuständigkeit wechselten.

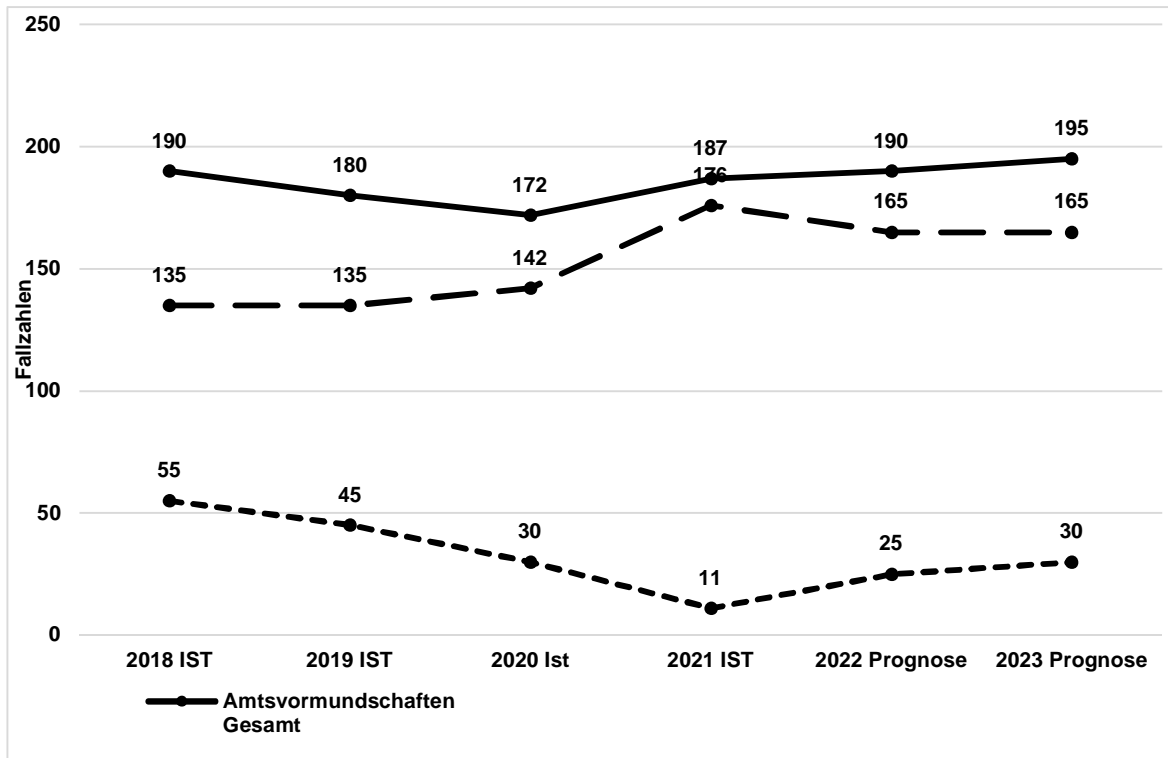
In den Jahren 2020 bis 2022 sind im Bereich SGB IX kumulierte Fehlbeträge von weit über 30 Mio. EUR zu verzeichnen. Für das Planjahr 2023 wird ein weiterer Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 1,635 Mio. EUR auf dann 16,84 Mio. EUR erwartet.

Gemäß einem HLT-Schreiben vom 24.06.2019 ist es nach wie vor das „Ziel des Hessischen Landkreistages, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen“.

### 3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Die Zahlen in den Amtsvormundschaften bleiben in 2022 weitestgehend konstant.

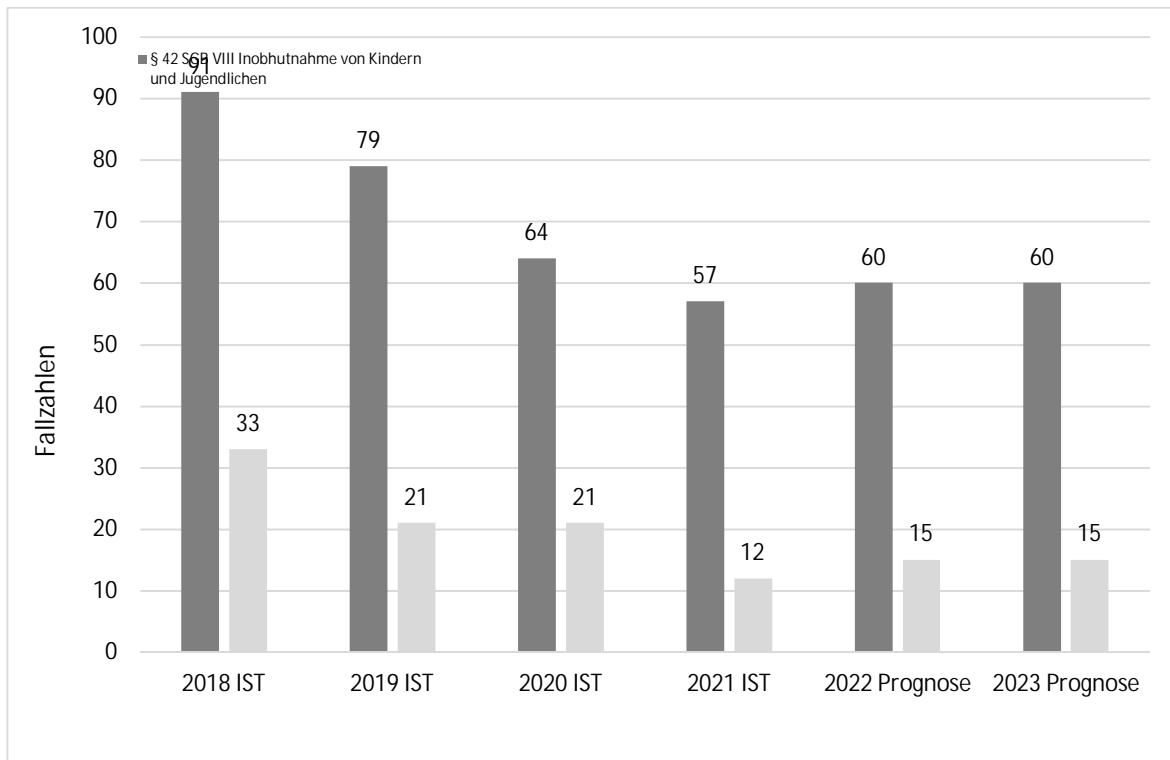
#### **Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen**



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

### Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) am 15.06.2021 kommen auf das Jugendamt besondere Herausforderungen in allen Leistungsbereichen zu.

Des Weiteren sind die Neuerungen der Vormundschaftsrechtsreform ab dem 01.01.2023 umzusetzen. Der Abstimmungsbedarf zwischen Amtsvormundschaft und Pflegepersonen wird sich aufgrund möglichem geteilten Sorgerecht zwischen Amtsvormund und Pflegeperson erhöhen.

## 6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Zuschussanteil Sportförderung an den Eigenbetrieb Schulen und Gebäudewirtschaft sowie der medizinischen Versorgung erfasst.

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung in €
Gesundheitshilfen und Prävention	-3.705.230	-5.271.623	-1.566.394
Gesundheitsschutz	-2.067.312	-1.784.878	282.434
Zuschussanteil Sportförderung	-1.484.945	-2.280.535	-795.590
<b>Summe: Gesundheit und Sport</b>	<b>-7.257.487</b>	<b>-9.337.036</b>	<b>-2.079.550</b>

## 6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,

- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Radverkehr
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung in €
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-1.572.705	-1.186.305	-386.400
Dorf- und Regionalentwicklung	-376.018	-318.007	-58.011
Bauleitplanung	-453.787	-383.063	-70.724
Geoinformationssystem (GIS)	-260.572	-150.748	-109.824
Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	-769.639	-877.290	107.651

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung in €
Denkmalschutz	-623.191	-513.385	-109.807
Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-247.181	-177.520	-69.661
Verwaltung der Kreisstraßen	-3.141.611	-3.098.829	-42.782
Radverkehr	-509.677	-509.478	-199
Öffentlicher Personennahverkehr	-5.477.019	-5.189.204	-287.815
Natur- und Artenschutz	-905.676	-923.415	17.739
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-469.854	-545.849	75.995
Boden- und Gewässerschutz	-1.023.411	-1.064.589	41.178
Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.774.977	-1.766.299	-8.678
<b>Summe: Gestaltung der Umwelt</b>	<b>-17.605.319</b>	<b>-16.703.980</b>	<b>-901.338</b>

## 6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

### Ergebnisveränderung je Produkt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Veränderung
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	172.799.095	151.377.523	-21.421.572
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.268.077	-702.900	565.177
<b>Summe: Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>171.531.018</b>	<b>150.674.623</b>	<b>-20.856.395</b>

## 7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

### Finanzhaushalt

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	556.358.478	491.223.215	65.135.263
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.888.155	491.169.360	59.718.795
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.470.323</b>	<b>53.855</b>	<b>5.416.468</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.676.745	9.093.077	583.668
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.730.951	13.376.700	11.354.251
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.054.206</b>	<b>-4.283.623</b>	<b>-10.770.583</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-9.583.883</b>	<b>-4.229.768</b>	<b>-5.354.115</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.212.825	5.367.242	10.845.583
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.157.235	12.192.235	-35.000
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.055.590</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>10.880.583</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.528.293</b>	<b>-11.054.761</b>	<b>5.526.468</b>

### 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abw. zu 2022
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	479.927	9.053.619	9.638.570	584.951
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	258.556	2.000	2.000	0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	37.341	37.458	36.175	-1.283

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abw. zu 2022
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>775.824</b>	<b>9.093.077</b>	<b>9.676.745</b>	<b>583.668</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.161.254	9.065.000	15.689.951	6.624.951
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.549	28.000	28.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	969.361	2.620.000	7.120.000	4.500.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	794.955	1.663.700	1.893.000	229.300
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.931.119</b>	<b>13.376.700</b>	<b>24.730.951</b>	<b>11.354.251</b>

## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

### Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000	5.367.242	16.212.825
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	9.581.477	12.192.235	12.157.235
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.661.477</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>4.055.590</b>

**Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 3 Abs. 3 GemHVO**

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	7.749.139	53.855	5.470.323
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	10.809.100	12.192.235	12.157.235
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
<b>Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>-3.059.961</b>	<b>-12.138.380</b>	<b>-6.686.912</b>



## 8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz.

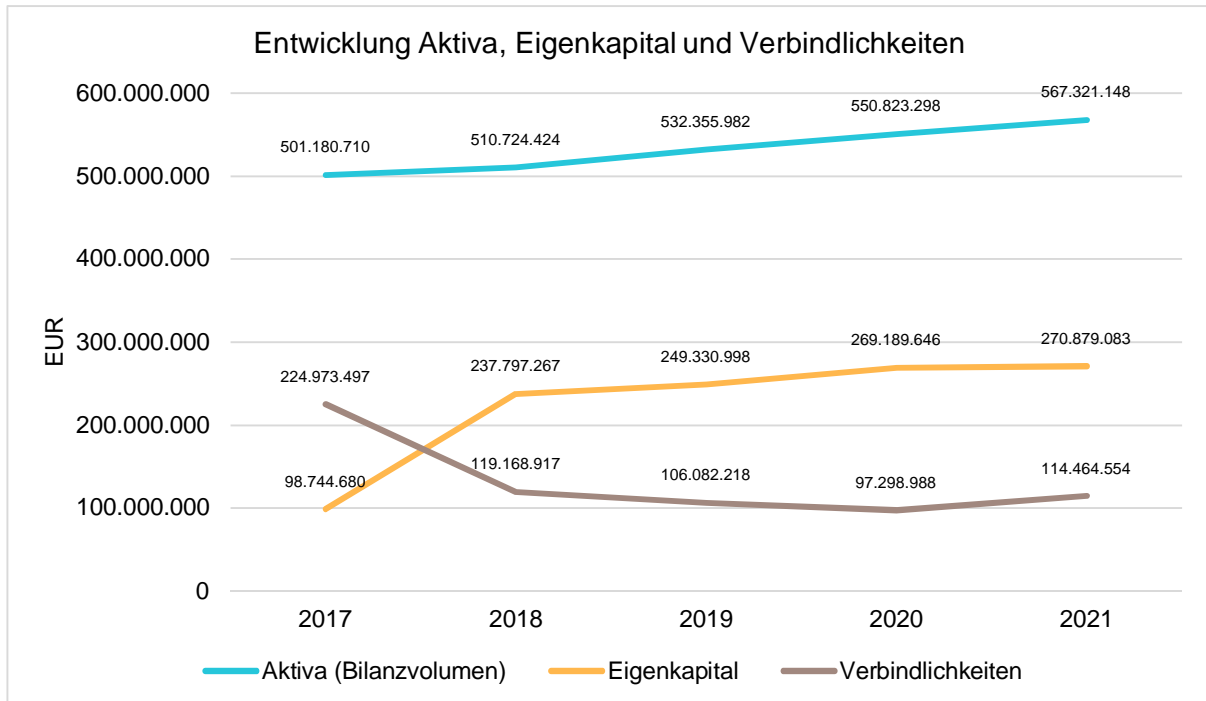
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

### Bilanzpositionen

	2018	2019	2020	2021
<b>Aktiva</b>	<b>510.724.423,69</b>	<b>532.355.981,55</b>	<b>550.823.298,34</b>	<b>567.321.148,02</b>
Anlagevermögen	475.438.734,85	486.417.138,87	497.900.124,33	493.327.887,39
Umlaufvermögen	26.823.366,78	36.624.190,31	43.263.571,98	69.773.962,20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.462.322,06	9.314.652,37	9.659.602,03	4.219.298,43
<b>Passiva</b>	<b>510.724.423,69</b>	<b>532.355.981,55</b>	<b>550.823.298,34</b>	<b>567.321.148,02</b>
Eigenkapital	237.797.267,30	249.330.997,96	269.189.645,84	270.879.082,57
davon Nettoposition	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00
davon Rücklagen und Sonderrücklagen	9.210.576,72	6.382.970,30	20.816.700,96	40.675.348,84
davon Ergebnisverwendung	72.393,58	14.433.730,66	19.858.647,88	1.689.436,73
Sonderposten	63.865.126,48	74.109.275,88	80.765.804,29	76.361.027,55
Rückstellungen	87.372.845,96	99.333.489,34	100.288.860,26	102.373.986,85
Verbindlichkeiten	119.168.917,15	106.082.218,37	97.298.987,95	114.464.554,09
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.520.266,80	3.500.000,00	3.280.000,00	3.242.496,96

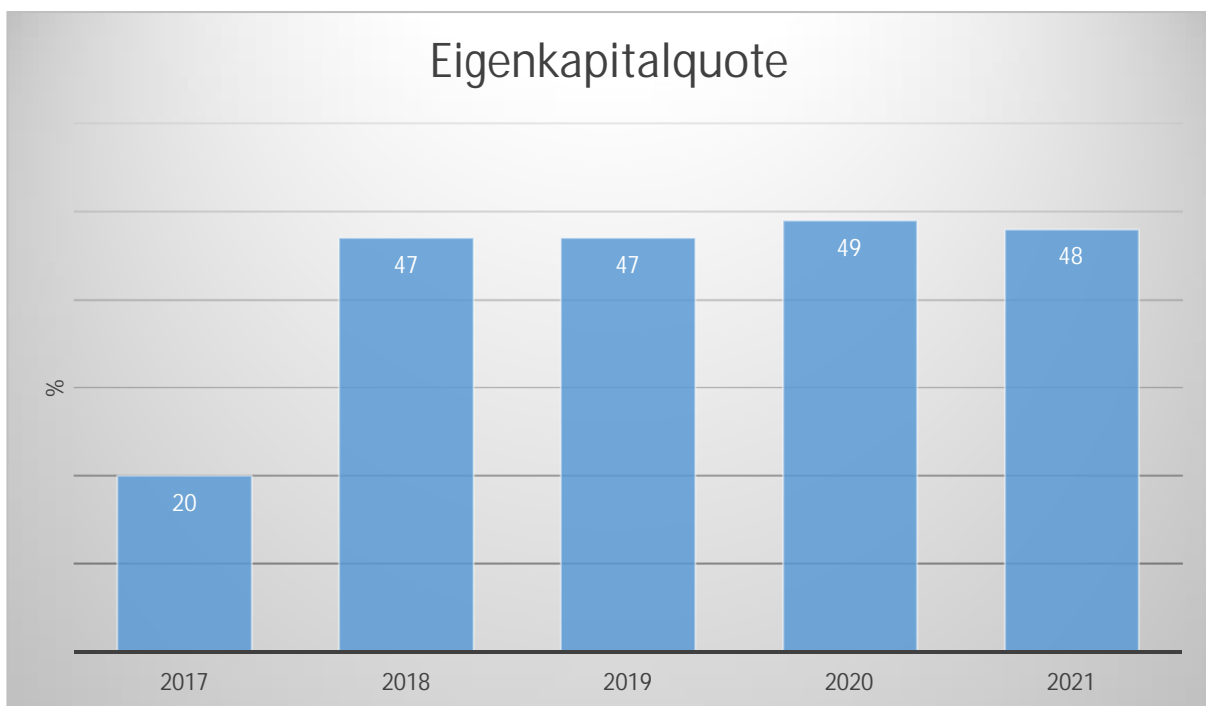
## Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



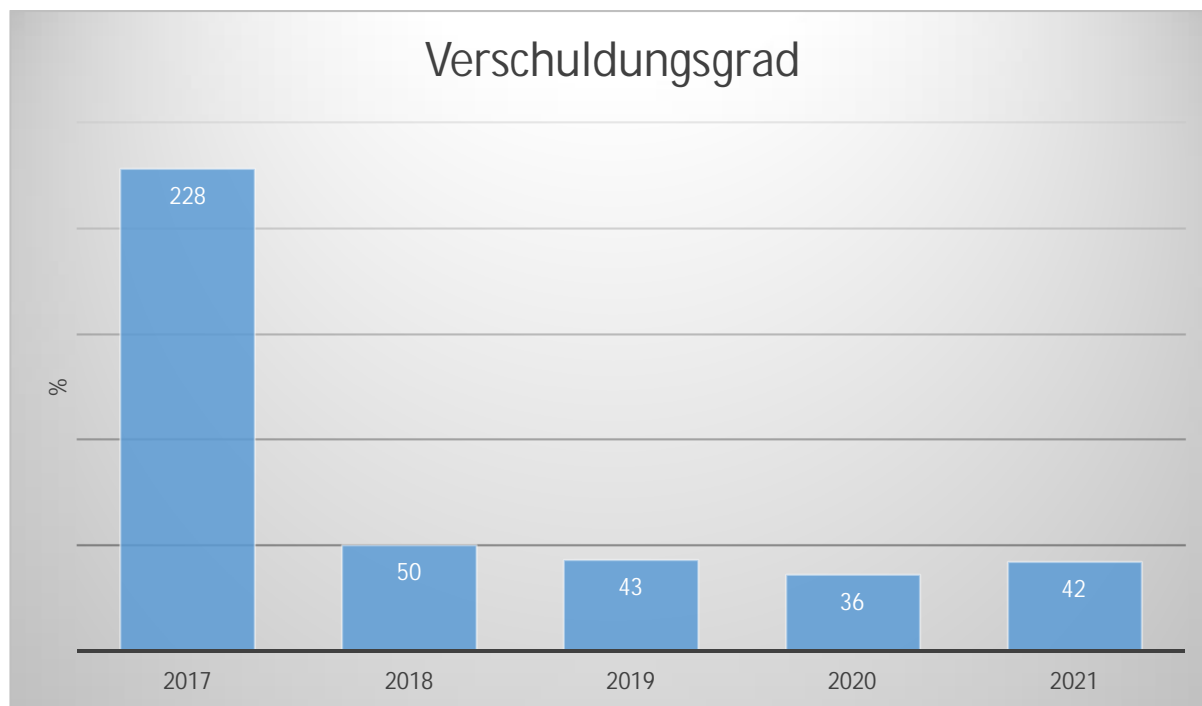
## Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.



## 9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erstreckt sich nach § 101 Abs. 1 HGO über einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr ist.

Demzufolge sind in § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO sowohl Fehlbeträge des Ergebnishaushalts als auch des Finanzhaushalts gemeint, wobei letztere sich aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der verbleibenden ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ergeben.

Der § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO spricht von Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

§ 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO spricht von Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben (vgl. Nr. 4 des Finanzplanungserlasses 2023 vom 14. Oktober 2022).

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend können auch für das Haushaltsjahr 2023 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Von dieser Möglichkeit wird der Kreis Gebrauch machen.

Dies Vorweggenommen, hat der Kreis gemäß § 101 HGO seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus den Anlagen 1a und 1b zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass über den gesamten Finanzplanungszeitraum ein Ausgleich nur über die Inanspruchnahme der Rücklagen möglich ist.

Um die notwendige Liquidität für Tilgungsleistungen und Auszahlungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, wird ab dem Jahr 2024 mit einer Ratenpause zur Hessenkasse und in den Jahren 2025 und 2026 jeweils von einer Erhöhung um 1,25% des Kreisumlagehebesatzes geplant. Trotz der oben angeführten Punkte, konnte die ursprünglich für 2024 geplante Anhebung der Kreisumlage um 1% vermieden werden.

## 10 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute allgegenwärtig, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

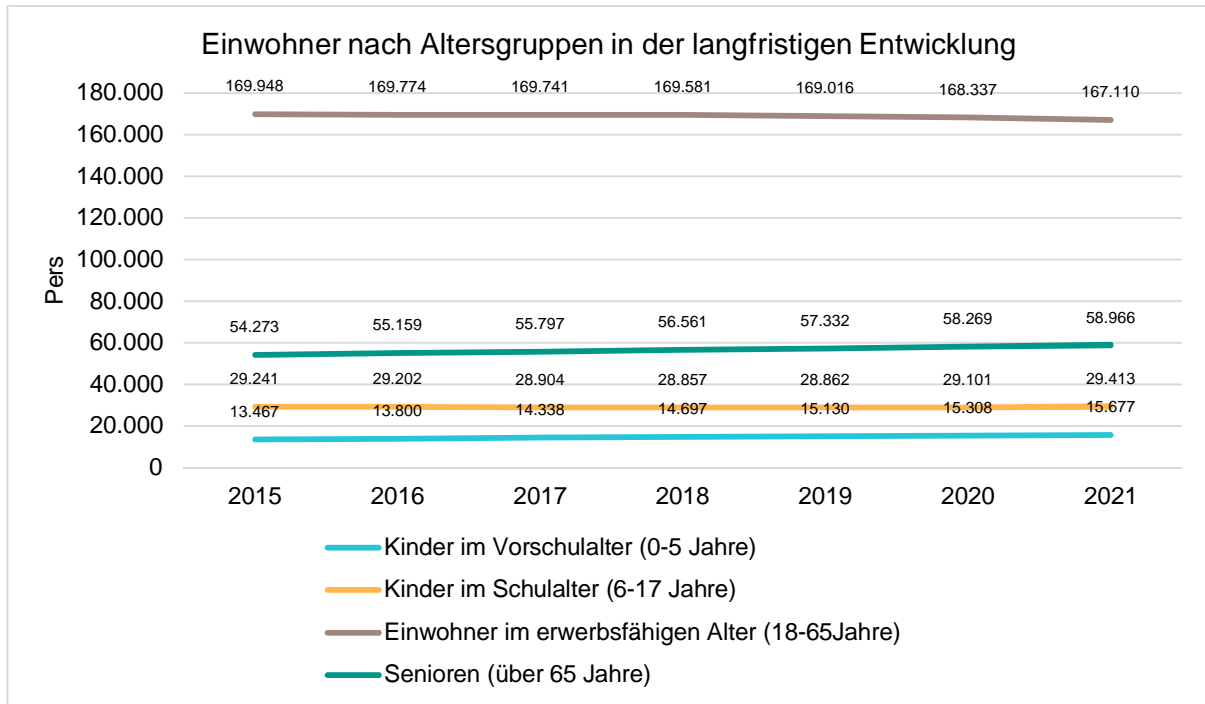
### 10.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

#### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner gesamt	268.780	269.694	270.340	271.015	271.166
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	14.338	14.697	15.130	15.308	15.677
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	7.251	7.434	7.645	7.603	7.772
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	7.087	7.263	7.485	7.705	7.905
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	28.904	28.857	28.862	29.101	29.413
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	169.741	169.581	169.016	168.337	167.110
Senioren (über 65 Jahre)	55.797	56.561	57.332	58.269	58.966

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



# Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	6	5	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.557,08	-7.959	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.522.240,49	-13.402.731	-17.325.659	-14.840.500	-14.987.700	-15.136.100
03	548-549	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-23.528.740,42	-17.242.019	-23.056.440	-18.556.200	-18.556.200	-18.556.200
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen	-219.312.284,08	-233.476.000	-255.095.000	-262.500.000	-276.900.000	-291.800.000
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-105.769.835,74	-109.800.160	-123.635.860	-129.096.400	-135.496.400	-142.216.600
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	-119.020.513,75	-116.927.620	-137.044.284	-137.375.387	-138.612.050	-141.256.688
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.203.471,23	-6.739.869	-7.783.900	-7.026.850	-7.402.725	-7.657.191
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.043.431,87	-801.740	-560.495	-2.616.900	-2.616.900	-2.224.200
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-490.412.074,66</b>	<b>-498.398.098</b>	<b>-564.504.938</b>	<b>-572.015.537</b>	<b>-594.575.275</b>	<b>-618.850.279</b>
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	54.713.843,30	54.581.000	59.040.400	60.785.000	62.284.700	63.509.900
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.225.377,84	7.245.100	8.056.000	8.285.200	8.480.800	8.638.100
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.776.507,89	37.264.927	47.698.505	45.919.200	47.077.700	48.123.000
14	66	Abschreibungen	10.779.377,23	10.004.550	10.776.925	12.089.105	13.246.771	14.122.362
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	94.184.946,02	99.394.407	108.175.440	107.886.945	110.040.229	112.649.729
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen	56.704.539,56	62.369.750	66.167.800	67.509.800	68.557.800	70.057.800
17	72	Transferaufwendungen	224.072.599,39	231.105.000	262.555.000	273.943.800	287.635.900	302.011.900
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.645,99	13.000	10.250	12.500	12.500	12.500
<b>19</b>		<b>Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>488.466.837,22</b>	<b>501.977.734</b>	<b>562.480.320</b>	<b>576.431.550</b>	<b>597.336.400</b>	<b>619.125.291</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-1.945.237,44</b>	<b>3.579.636</b>	<b>-2.024.618</b>	<b>4.416.013</b>	<b>2.761.125</b>	<b>275.012</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-107.960,37	-115.686	-113.540	-113.308	-112.095	-30.870
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	830.153,32	1.365.376	1.925.260	1.875.735	2.404.555	2.408.575
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>722.192,95</b>	<b>1.249.690</b>	<b>1.811.720</b>	<b>1.762.427</b>	<b>2.292.460</b>	<b>2.377.705</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-490.520.035,03	-498.513.784	-564.618.478	-572.128.845	-594.487.370	-618.881.149
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	489.296.990,54	503.343.110	564.405.580	578.307.285	599.740.955	621.533.866
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-1.223.044,49</b>	<b>4.829.326</b>	<b>-212.898</b>	<b>6.178.440</b>	<b>5.053.585</b>	<b>2.652.717</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-490.012,35	-53.000	-32.000	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	285.500	265.000	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>-466.392,24</b>	<b>232.500</b>	<b>233.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-1.689.436,73</b>	<b>5.061.826</b>	<b>20.102</b>	<b>6.178.440</b>	<b>5.053.585</b>	<b>2.652.717</b>

Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

# Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.635,52	7.959	3.300	3.300	3.300	3.300
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.816.765,38	13.402.731	17.325.659	14.840.500	14.987.700	15.136.100
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.644.653,49	17.242.019	23.056.440	18.556.200	18.556.200	18.556.200
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	219.311.013,00	233.476.000	255.095.000	262.500.000	276.900.000	291.800.000
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.131.263,55	109.800.160	123.635.860	129.096.400	135.496.400	142.216.600
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	117.906.426,07	116.927.620	137.044.284	137.375.387	138.612.050	141.256.688
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.762,59	115.686	113.540	113.308	112.095	30.870
08	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	333.197,41	251.040	84.395	119.200	119.200	114.200
08	828							
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>474.224.717,01</b>	<b>491.223.215</b>	<b>556.358.478</b>	<b>562.604.295</b>	<b>584.786.945</b>	<b>609.113.958</b>
10	830	Personalauszahlungen	-54.476.167,72	-54.621.400	-58.625.900	-60.029.700	-61.510.800	-62.720.700
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.777.232,49	-5.000.000	-5.590.000	-5.751.300	-5.888.600	-6.000.200
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.014.111,11	-37.264.927	-47.698.505	-45.919.200	-47.077.700	-48.123.000
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-217.520.011,41	-231.105.000	-262.555.000	-273.943.800	-287.635.900	-302.011.900
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-94.136.158,27	-99.394.407	-108.175.440	-107.886.945	-110.040.229	-112.649.729
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-56.704.524,56	-62.369.750	-66.167.800	-67.509.800	-68.557.800	-70.057.800
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-828.606,82	-1.365.376	-2.050.260	-1.875.735	-2.404.555	-2.408.575
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-8.872,99	-48.500	-25.250	-12.500	-12.500	-12.500
17	848							
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-465.465.685,37</b>	<b>-491.169.360</b>	<b>-550.888.155</b>	<b>-562.928.980</b>	<b>-583.128.084</b>	<b>-603.984.404</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)</b>	<b>8.759.031,64</b>	<b>53.855</b>	<b>5.470.323</b>	<b>-324.685</b>	<b>1.658.861</b>	<b>5.129.554</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	479.926,59	9.053.619	9.638.570	3.446.119	3.825.553	1.276.819
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	258.556,04	2.000	2.000	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.341,25	37.458	36.175	36.300	36.428	36.558
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>775.823,88</b>	<b>9.093.077</b>	<b>9.676.745</b>	<b>3.482.419</b>	<b>3.861.981</b>	<b>1.313.377</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.549,18	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-25.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-969.360,80	-2.620.000	-7.120.000	-3.750.000	-4.600.000	-2.570.000
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-2.956.209,33	-10.728.700	-17.582.951	-13.589.000	-17.514.913	-11.279.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)</b>	<b>-3.931.119,31</b>	<b>-13.376.700</b>	<b>-24.730.951</b>	<b>-17.367.000</b>	<b>-22.142.913</b>	<b>-13.874.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-3.155.295,43</b>	<b>-4.283.623</b>	<b>-15.054.206</b>	<b>-13.884.581</b>	<b>-18.280.932</b>	<b>-12.560.623</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>5.603.736,21</b>	<b>-4.229.768</b>	<b>-9.583.883</b>	<b>-14.209.266</b>	<b>-16.622.071</b>	<b>-7.431.069</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000,00	5.367.242	16.212.825	15.080.700	19.514.551	13.837.442
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-9.581.476,53	-12.192.235	-12.157.235	-5.604.035	-5.444.035	-5.485.435
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-6.661.476,53</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>4.055.590</b>	<b>9.476.665</b>	<b>14.070.516</b>	<b>8.352.007</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>-1.057.740,32</b>	<b>-11.054.761</b>	<b>-5.528.293</b>	<b>-4.732.601</b>	<b>-2.551.555</b>	<b>920.938</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	111.327.209,87					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kasennitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-110.629.235,47					
<b>37</b>		<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>697.974,40</b>					
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.467.208,82	21.107.443	10.052.682	7.501.127	2.768.526	216.971
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-359.765,92	-11.054.761	-2.551.555	-4.732.601	-2.551.555	920.938
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>21.107.442,90</b>	<b>10.052.682</b>	<b>7.501.127</b>	<b>2.768.526</b>	<b>216.971</b>	<b>1.137.909</b>

Nachrichtlich:

In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite

9.264.355,74 €



## Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8,0	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-13.402,7	-17.325,7	-14.840,5	-14.987,7	-15.136,1
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-17.242,0	-23.056,4	-18.556,2	-18.556,2	-18.556,2
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-233.476,0	-255.095,0	-262.500,0	-276.900,0	-291.800,0
	davon: Erträge aus Kreisumlage	-141.330,0	-154.415,0	-159.400,0	-171.200,0	-183.500,0
	davon: Erträge aus Schulumlage	-92.146,0	-100.680,0	-103.100,0	-105.700,0	-108.300,0
06	Erträge aus Transferleistungen	-109.800,2	-123.635,9	-129.096,4	-135.496,4	-142.216,6
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Uml.	-116.927,6	-137.044,3	-137.375,4	-138.612,1	-141.256,7
	davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen	-70.740,0	-82.990,0	-84.910,0	-87.460,0	-90.080,0
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zusch.	-6.739,9	-7.783,9	-7.026,9	-7.402,7	-7.657,2
09	Sonstige ordentliche Erträge	-801,7	-560,5	-2.616,9	-2.616,9	-2.224,2
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-498.398,1</b>	<b>-564.504,9</b>	<b>-572.015,5</b>	<b>-594.575,3</b>	<b>-618.850,3</b>
11	Personalaufwendungen	54.581,0	59.040,4	60.785,0	62.284,7	63.509,9
12	Versorgungsaufwendungen	7.245,1	8.056,0	8.285,2	8.480,8	8.638,1
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.264,9	47.698,5	45.919,2	47.077,7	48.123,0
14	Abschreibungen	10.004,6	10.776,9	12.089,1	13.246,8	14.122,4
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	99.394,4	108.175,4	107.886,9	110.040,2	112.649,7
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.369,8	66.167,8	67.509,8	68.557,8	70.057,8
	davon: Krankenhausumlage	5.032,0	5.955,0	6.450,0	6.950,0	7.450,0
	davon: LWV-Umlage	56.210,0	59.085,0	59.480,0	60.480,0	61.480,0
17	Transferaufwendungen	231.105,0	262.555,0	273.943,8	287.635,9	302.011,9
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13,0	10,3	12,5	12,5	12,5
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>501.977,7</b>	<b>562.480,3</b>	<b>576.431,6</b>	<b>597.336,4</b>	<b>619.125,3</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)</b>	<b>3.579,6</b>	<b>-2.024,6</b>	<b>4.416,0</b>	<b>2.761,1</b>	<b>275,0</b>
21	Finanzerträge	-115,7	-113,5	-113,3	-112,1	-30,9
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.365,4	1.925,3	1.875,7	2.404,6	2.408,6
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.249,7</b>	<b>1.811,7</b>	<b>1.762,4</b>	<b>2.292,5</b>	<b>2.377,7</b>
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-498.513,8	-564.618,5	-572.128,8	-594.687,4	-618.881,1
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22)	503.343,1	564.405,6	578.307,3	599.741,0	621.533,9
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>4.829,3</b>	<b>-212,9</b>	<b>6.178,4</b>	<b>5.053,6</b>	<b>2.652,7</b>
27	Außerordentliche Erträge	-53,0	-32,0	0,0	0,0	0,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	285,5	265,0	0,0	0,0	0,0
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>232,5</b>	<b>233,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>5.061,8</b>	<b>20,1</b>	<b>6.178,4</b>	<b>5.053,6</b>	<b>2.652,7</b>

## Mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,0	3,3	3,3	3,3	3,3
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.402,7	17.325,7	14.840,5	14.987,7	15.136,1
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	17.242,0	23.056,4	18.556,2	18.556,2	18.556,2
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	233.476,0	255.095,0	262.500,0	276.900,0	291.800,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	109.800,2	123.635,9	129.096,4	135.496,4	142.216,6
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.927,6	137.044,3	137.375,4	138.612,1	141.256,7
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	115,7	113,5	113,3	112,1	30,9
08	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl.	251,0	84,4	119,2	119,2	114,2
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>491.223,2</b>	<b>556.358,5</b>	<b>562.604,3</b>	<b>584.787,0</b>	<b>609.114,0</b>
10	Personalauszahlungen	-54.621,4	-58.625,9	-60.029,7	-61.510,8	-62.720,7
11	Versorgungsauszahlungen	-5.000,0	-5.590,0	-5.751,3	-5.888,6	-6.000,2
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.264,9	-47.698,5	-45.919,2	-47.077,7	-48.123,0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-231.105,0	-262.555,0	-273.943,8	-287.635,9	-302.011,9
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-99.394,4	-108.175,4	-107.886,9	-110.040,2	-112.649,7
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-62.369,8	-66.167,8	-67.509,8	-68.557,8	-70.057,8
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.365,4	-2.050,3	-1.875,7	-2.404,6	-2.408,6
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	-48,5	-25,3	-12,5	-12,5	-12,5
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-491.169,4</b>	<b>-550.888,2</b>	<b>-562.928,9</b>	<b>-583.128,1</b>	<b>-603.984,4</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53,8</b>	<b>5.470,3</b>	<b>-324,6</b>	<b>1.658,9</b>	<b>5.129,6</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.053,6	9.638,6	3.446,1	3.825,6	1.276,8
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37,5	36,2	36,3	36,4	36,6
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>9.093,1</b>	<b>9.676,8</b>	<b>3.482,4</b>	<b>3.862,0</b>	<b>1.313,4</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-25,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.620,0	-7.120,0	-3.750,0	-4.600,0	-2.570,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.728,7	-17.583,0	-13.589,0	-17.514,9	-11.279,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-13.376,7</b>	<b>-24.731,0</b>	<b>-17.367,0</b>	<b>-22.142,9</b>	<b>-13.874,0</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-4.283,6</b>	<b>-15.054,2</b>	<b>-13.884,6</b>	<b>-18.280,9</b>	<b>-12.560,6</b>
31	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	5.367,2	16.212,8	15.080,7	19.514,6	13.837,4
32	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-12.192,2	-12.157,2	-5.604,0	-5.444,0	-5.485,4
<b>33</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)</b>	<b>-6.825,0</b>	<b>4.055,6</b>	<b>9.476,7</b>	<b>14.070,6</b>	<b>8.352,0</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)</b>	<b>-11.054,8</b>	<b>-5.528,3</b>	<b>-4.732,5</b>	<b>-2.551,4</b>	<b>921,0</b>

## Investitionsprogramm 2023 - 2026

### Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<b>1051 - Personalmanagement</b>							
2021INV007	Lizenzen, DV-Software	-120.000	-20.000				
<b>1070 - IT Management</b>							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-50.000		-75.000	-75.000	-75.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2023INV003	Microsoft EA Lizenzen		-230.000	-460.000	-230.000	-230.000	-300.000
Summe:			-330.000	-460.000	-355.000	-355.000	-425.000
<b>107010 - IT Management - Projekt DMS</b>							
2013INV033	DMS - System, Module		-250.000		-20.000	-20.000	-20.000
2022INV001	Projektprogramm Management (Digitalisierung)		-100.000		-80.000	-50.000	-50.000
2021INV012	Relaunch Intranet/ Internet Auftritt		-10.000				
Summe:			-360.000		-100.000	-70.000	-70.000
<b>1081 - Zentrale Dienste</b>							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-175.000		-100.000	-100.000	-100.000
2018INV049	Lizenzen, DV-Software		-30.000		-5.000	-5.000	-5.000
Summe:			-205.000		-105.000	-105.000	-105.000
<b>1110 - Revision</b>							
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-20.000	-5.000				
<b>1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement</b>							
2018INV055	Lizenzen, DV-Software	-168.500	-30.000				
<b>1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung</b>							
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr	-150.000	-50.000				
<b>1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</b>							
2021INV011	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	-45.000					
<b>1311 - Allgemeines Veterinärwesen</b>							
2023INV005	Beschaffung ASP Hygieneschleuse		-70.000				
<b>1361 - Brand- und Katastrophenschutz</b>							
2021INV009	Anschaffung Löschunterstützungsfahrzeug	-300.000					
2021INV010	Anschaffung hydraulischer Rettungssatz	-34.000					
2022INV005	Anschaffung Rettungsboot Neckar	-120.000					
2022INV006	Anschaffung Rettungsboot Rhein	-120.000					
2022INV007	AB Trinkwasserversorgung (incl. Zubehör)	-90.000					
2023INV002	Beschaffung zweier Gerätewagen Einsatzstellenhygiene		-200.000				
Summe:		-664.000	-200.000		0	0	0
<b>1362 - Rettungsdienst</b>							
2021INV014	Umstellung Notruftechnik auf VOIP gemäß Vorgaben TR Notruf 2.0	-30.000					
2022INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	-20.000					
2022INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände	-15.000					
2022INV010	Anbindung Flottenserver	-2.700					
2023INV001	Ertüchtigung EDV-Ausstattung Leitstelle		-25.000				
Summe:		-67.700	-25.000		0	0	0
<b>2060 - Förderschulen</b>							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-35.000		-25.000	-25.000	-25.000
<b>2080 - Schülerbeförderung</b>							
2008INV114	Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
<b>2085 - Schulverwaltung</b>							
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-23.950.000	-6.229.951				
2021INV003	Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-3.000.000	-3.000.000		-3.000.000	-3.455.913	0
Summe:		-23.950.000	-9.229.951		-3.000.000	-3.455.913	0

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<b>2100 - KVHS</b>							
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
<b>3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>							
2017INV036	Lizenzen, DV-Software	-178.500	-7.000				
2022INV003	Sonstige Geschäftsausstattung		-10.000				
2021INV008	Anschaffung neue Fachanwendung	-650.000	-325.000				
Summe:		-828.500	-342.000		0	0	0
<b>4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen</b>							
2008INV021	U.- und Laborgeräte		-5.000				
Summe:		0	-5.000		0	0	0
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>							
2008INV101	Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte		-2.000				
Summe:		0	-2.000		0	0	0
<b>5010 - Räumliche Planung und Regionale Zusammenarbeit</b>							
2023INV004	Programm Digiversum		-245.000				
Summe:		0	-245.000		0	0	0
<b>5090 - Verwaltung der Kreisstraßen</b>							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-85.000	0		0	-1.180.000	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-5.955.500	-200.000		0	0	0
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	0		-30.000	-1.300.000	0
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-1.960.000	0		0	0	0
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-70.000	0		0	0	-600.000
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte Erneuerung	-1.780.000	0		0	0	0
2016INV038	K35, Erneuerung Brombach-Landesgrenze	-1.900.000	0		0	0	0
2017INV041	K57, Heppenheim, Hangsicherung FS	-160.000	-10.000		0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0		0	-80.000	-850.000
2019INV042	K17, Fahrbahnerneuerung	-570.000	0		0	0	0
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	0	-80.000		-600.000	0	0
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	-10.000	0		0	0	-80.000
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-660.000	-50.000		0	0	0
2019INV046	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-10.000	-80.000		-1.000.000	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein	-80.000	0		-1.300.000	0	0
2021INV004	K24, Fahrbahnerneuerung Fürth-Fahrenbach	0	0		-80.000	-900.000	0
2021INV005	K20, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	0	-80.000
2021INV006	K41, OD Groß-Rohrheim, grundhafte Erneuerung	-80.000	-1.050.000		0	0	0
2020INV012	K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig Geisenbach, Fahrbahnerneuerung	-70.000	-690.000		0	0	0
2020INV013	K30, Wald-Michelbach - Hartenrod, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-80.000	-800.000
2020INV014	K57, Heppenheim - Unter-Hambach, Deckenerneuerung	0	0		0	0	-80.000
2022INV002	K54, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	0	-80.000
2023INV006	Erneuerung Wehrbrücke, Neckarsteinach	0	-4.500.000		0	0	0
Summe:		-13.500.500	-7.145.000	0	-3.495.000	-4.025.000	-3.055.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<b>5095 - Radverkehr</b>							
2021INV017	Projekt Radschnellverbindung Darmstadt- Rhein-Neckar	-655.000					
2021INV018	Radverkehrskonzept	-700.000				-500.000	
Summe:		-1.355.000	0		0	-500.000	0
<b>5100 - ÖPNV</b>							
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-93.200	-5.000				
2019INV050	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach - Hoppersweg	-50.000	-70.000				
2019INV051	Bahnhof Bürstadt - Umbau Treppenanlage	-20.000					
Summe:		-163.200	-75.000		0	0	0
<b>5130 - Raumentwicklung</b>							
2022INV004	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	-5.000					
<b>5170 - Beteiligungen</b>							
2021INV016	KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-10.000.000	-6.350.000		-10.000.000	-13.000.000	-10.650.000
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>-51.037.400</b>	<b>-24.730.951</b>	<b>-460.000</b>	<b>-17.087.000</b>	<b>-21.542.913</b>	<b>-14.337.000</b>



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen in T€**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2023			460		
2022					
2021		6.500	10.000	13.000	10.500
<b>Summe:</b>	-	6.500	10.460	13.000	10.500
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.367	16.213	15.080	19.514	13.837





**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2023**

- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	175	150	125
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	734	734	734
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	42.518	54.027	64.781
nachrichtlich: Landesanteil an Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie Programm Digitalpakt Schule (ab 2022 in den Verbindlichkeiten des Kreises enthalten)	21.540	21.206	20.423
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>43.427</b>	<b>54.911</b>	<b>65.640</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	61.080	54.407	47.734
<b>Summe</b>	<b>61.080</b>	<b>54.407</b>	<b>47.734</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten	119.362	159.759	189.832
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	82	102	70
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	14.251	13.658	12.421
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	78	63	1.315
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.



**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>431000</u>
Gemeinde:	.....	Kreisfreie Stadt	.....
Landkreis:	<u>Bergstraße</u>	Haushaltsjahr	<u>2023</u>
Einwohnerzahl am:		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
31.12. 2021	<u>271.166</u>	<u>2023</u>	<u>2021</u>
31.12. 2020	<u>271.015</u>	-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	565.913.478,00	490.520.035,03	
Aufwendungen	566.047.580,00	489.296.990,54	
<b>Saldo</b>	<b>-134.102,00</b>	<b>1.223.044,49</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	32.000,00	490.012,35	
Aufwendungen	265.000,00	23.620,11	
<b>Saldo</b>	<b>-233.000,00</b>	<b>466.392,24</b>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-367.102,00</b>	<b>1.689.436,73</b>	
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 557.653.478,00	474.224.717,01	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 552.405.155,00	465.465.685,37	
<b>Saldo</b>	<b>5.248.323,00</b>	<b>8.759.031,64</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 9.676.745,00	+ 775.823,88	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 24.730.951,00	- 3.931.119,31	
<b>Saldo</b>	<b>-15.054.206,00</b>	<b>-3.155.295,43</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 16.212.825,00	+ 2.920.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 12.157.235,00	- 9.581.476,53	
<b>Saldo</b>	<b>4.055.590,00</b>	<b>-6.661.476,53</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-5.750.293,00</b>	<b>-1.057.740,32</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>26.249.707,00</u>	<u>21.107.442,90</u>	
	Haushaltsjahr		
	<u>2023</u>		
	-€ -		
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>10.728.790,00</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>30.072.899,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>40.801.689,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben



**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023**

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-134.102,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	37.131.128,51	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2		
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	9.264.355,74	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023		Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	54.407.200,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-5.750.293,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	5.248.323,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	5.484.035,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	6.673.200,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	1.158.619,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<b>Nachrichtlich:</b>		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5.233.657,06	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-0,49	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	37.131.128,51	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		
Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	54.407.200,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-21,21	0,00
Summe und Status		50,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021**

**Erläuterungen**

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		- € -			Indikatorwert
1.	Ordentliches Ergebnis für 2021	1.223.044,49		Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	30,00
2.	Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	35.908.084,02		Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	5,00
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00		Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	5,00
4.	<u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>				
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021			Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.	
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021			Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	
5.	Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	270.879.082,57		Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	5,00
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	5,00
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	61.080.400,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	0,00
8.	<u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-822.444,89		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	0,00
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	8.759.031,64			
8.2	Ordentliche Tilgung für 2021	2.908.276,53			
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	6.673.200,00			
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00			
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00			
	<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021				
					50,00
					50,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo > 5 € = 1		
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		

abzüglich der Tilgung sowie der  
Zahlungen an das Sondervermögen  
Hessenkasse

Saldo < 0 € = 0

30%

100%



**Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.**

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden		Kreisumlage Sonderstatusstadt		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2023	31,55	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	10,321	v.H.	1,04	v.H.
2022	31,55	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	10,977	v.H.	0,97	v.H.
2021	30,65	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	10,252	v.H.	0,91	v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage	
2023		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro
2022		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro
2021		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2023		v.H.		v.H.		v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

Bitte auswählen

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	Bitte auswählen	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Bitte auswählen	Gaststättenerlaubnissteuer	Bitte auswählen
Kurbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

**Sonstige Abgaben:**



**Heimatumlage**

..... Euro  
..... Euro  
..... Euro



Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.557,08	7.959,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.522.240,49	13.402.731,00	17.325.659,00	14.840.500,00	14.987.700,00	15.136.100,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.528.740,42	17.242.019,00	27.056.440,00	18.556.200,00	18.556.200,00	18.556.200,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.312.284,08	233.476.000,00	254.850.000,00	262.500.000,00	276.900.000,00	291.800.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	105.769.835,74	109.800.160,00	121.735.860,00	129.096.400,00	135.496.400,00	142.216.600,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.020.513,75	116.927.620,00	136.484.284,00	137.375.387,00	138.412.050,00	141.256.688,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.203.471,23	6.739.869,00	7.783.900,00	7.026.850,00	7.402.725,00	7.657.191,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.043.431,87	801.740,00	560.495,00	2.616.900,00	2.616.900,00	2.224.200,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>490.412.074,66</b>	<b>498.398.098,00</b>	<b>565.799.938,00</b>	<b>572.015.537,00</b>	<b>594.375.275,00</b>	<b>618.850.279,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	54.713.843,30	54.581.000,00	59.040.400,00	60.785.000,00	62.284.700,00	63.509.900,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.225.377,84	7.245.100,00	8.056.000,00	8.285.200,00	8.480.800,00	8.638.100,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.776.507,89	37.264.927,00	45.650.505,00	45.919.200,00	47.077.700,00	48.123.000,00
14	66	Abschreibungen	10.779.377,23	10.004.550,00	10.776.925,00	12.089.105,00	13.246.771,00	14.122.362,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.184.946,02	99.394.407,00	114.175.440,00	107.886.945,00	110.040.229,00	112.649.729,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.539,56	62.369.750,00	66.057.800,00	67.509.800,00	68.557.800,00	70.057.800,00
17	72	Transferaufwendungen	224.072.599,39	231.105.000,00	260.355.000,00	273.943.800,00	287.635.900,00	302.011.900,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.645,99	13.000,00	10.250,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>488.466.837,22</b>	<b>501.977.734,00</b>	<b>564.122.320,00</b>	<b>576.431.550,00</b>	<b>597.336.400,00</b>	<b>619.125.291,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.945.237,44</b>	<b>-3.579.636,00</b>	<b>1.677.618,00</b>	<b>-4.416.013,00</b>	<b>-2.961.125,00</b>	<b>-275.012,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	107.960,37	115.686,00	113.540,00	113.308,00	112.095,00	30.870,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	830.153,32	1.365.376,00	1.925.260,00	1.875.735,00	2.404.555,00	2.408.575,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-722.192,95</b>	<b>-1.249.690,00</b>	<b>-1.811.720,00</b>	<b>-1.762.427,00</b>	<b>-2.292.460,00</b>	<b>-2.377.705,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>490.520.035,03</b>	<b>498.513.784,00</b>	<b>565.913.478,00</b>	<b>572.128.845,00</b>	<b>594.487.370,00</b>	<b>618.881.149,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>489.296.990,54</b>	<b>503.343.110,00</b>	<b>566.047.580,00</b>	<b>578.307.285,00</b>	<b>599.740.955,00</b>	<b>621.533.866,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.223.044,49</b>	<b>-4.829.326,00</b>	<b>-134.102,00</b>	<b>-6.178.440,00</b>	<b>-5.253.585,00</b>	<b>-2.652.717,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	490.012,35	53.000,00	32.000,00			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	285.500,00	265.000,00			
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>466.392,24</b>	<b>-232.500,00</b>	<b>-233.000,00</b>			
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.689.436,73</b>	<b>-5.061.826,00</b>	<b>-367.102,00</b>	<b>-6.178.440,00</b>	<b>-5.253.585,00</b>	<b>-2.652.717,00</b>

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

**Nachrichtlich**

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022	
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	219.312.284,08	233.476.000,00	254.850.000,00	262.500.000,00	276.900.000,00	291.800.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	131.236.772,08	141.330.000,00	154.270.000,00	159.400.000,00	171.200.000,00	183.500.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	88.075.512,00	92.146.000,00	100.580.000,00	103.100.000,00	105.700.000,00	108.300.000,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	119.020.513,75	116.927.620,00	136.484.284,00	137.375.387,00	138.412.050,00	141.256.688,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	70.132.887,00	70.740.000,00	82.430.000,00	84.910.000,00	87.460.000,00	90.080.000,00
		Sonstige Erträge	48.887.626,75	46.187.620,00	54.054.284,00	52.465.387,00	50.952.050,00	51.176.688,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	56.704.539,56	62.369.750,00	66.057.800,00	67.509.800,00	68.557.800,00	70.057.800,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	4.534.597,00	5.032.000,00	5.950.000,00	6.450.000,00	6.950.000,00	7.450.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	51.086.460,00	56.210.000,00	58.980.000,00	59.980.000,00	60.480.000,00	61.480.000,00
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	416.581,00	452.050,00	475.000,00	927.000,00	475.000,00	475.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Aufwendungen	666.901,56	675.700,00	652.800,00	152.800,00	652.800,00	652.800,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	830.153,32	1.365.376,00	1.925.260,00	1.875.735,00	2.404.555,00	2.408.575,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	450.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	120.993,17	257.615,00	639.350,00	596.000,00	505.000,00	405.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.224.717,01	491.223.215,00	557.653.478,00	562.604.295,00	584.586.945,00	609.113.958,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.465.685,37	491.169.360,00	552.405.155,00	562.928.980,00	583.128.084,00	603.984.404,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.759.031,64	53.855,00	5.248.323,00	-324.685,00	1.458.861,00	5.129.554,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	479.926,59	9.053.619,00	9.638.570,00	3.446.119,00	3.825.553,00	1.276.819,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten		1.083.619,00	1.158.619,00	1.196.119,00	1.233.619,00	1.276.819,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	258.556,04	2.000,00	2.000,00			
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.341,25	37.458,00	36.175,00	36.300,00	36.428,00	36.558,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	37.341,25	37.458,00	36.175,00	36.300,00	36.428,00	36.558,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	775.823,88	9.093.077,00	9.676.745,00	3.482.419,00	3.861.981,00	1.313.377,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.549,18	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	25.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	969.360,80	2.620.000,00	7.120.000,00	3.750.000,00	4.600.000,00	2.570.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.956.209,33	10.728.700,00	17.582.951,00	13.589.000,00	17.514.913,00	11.279.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00				
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.931.119,31	13.376.700,00	24.730.951,00	17.367.000,00	22.142.913,00	13.874.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.155.295,43	-4.283.623,00	-15.054.206,00	-13.884.581,00	-18.280.932,00	-12.560.623,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	5.603.736,21	-4.229.768,00	-9.805.883,00	-14.209.266,00	-16.822.071,00	-7.431.069,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000,00	5.367.242,00	16.212.825,00	15.080.700,00	19.514.551,00	13.837.442,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	9.581.476,53	12.192.235,00	12.157.235,00	5.604.035,00	5.444.035,00	5.485.435,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.908.276,53	5.519.035,00	5.484.035,00	5.604.035,00	5.444.035,00	5.485.435,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen			0,00			
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.661.476,53	-6.824.993,00	4.055.590,00	9.476.665,00	14.070.516,00	8.352.007,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.057.740,32	-11.054.761,00	-5.750.293,00	-4.732.601,00	-2.751.555,00	920.938,00
19	829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten	111.327.209,87					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	110.629.235,47					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	697.974,40					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.467.208,82	21.107.442,90	32.000.000,00	26.071.207,00	19.628.606,00	13.347.051,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-359.765,92	-11.054.761,00	-5.750.293,00	-4.732.601,00	-2.751.555,00	920.938,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.107.442,90	10.052.681,90	26.249.707,00	21.338.606,00	16.877.051,00	14.267.989,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres ; Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	54.911.205,79	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	159.758.868,32	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>214.670.074,11</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	54.407.200,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>269.077.274,11</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	16.212.825,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	48.227.989,00	€

**im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	5.484.035,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	12.911.150,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	5.243.940,00	€	
<b>Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</b>	<b>6.673.200,00</b>	€	<b>Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.</b>

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	65.639.995,79	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	189.831.767,32	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	255.471.763,11	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	60.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	47.734.000,00	
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023</b>	<b>26.249.707,00</b>	€

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2023							
		Status:	Bitte auswählen						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.984.040,00 €	11,00 €	25.086.403,35 €	92,51 €	25.672.780,00 €	94,68 €	27.302.934,15 €	100,69 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.954.459,00 €	36,71 €	9.954.459,00 €	36,71 €	17.456.230,00 €	64,37 €	20.457.305,42 €	75,44 €
3	Schulträgeraufgaben	107.084.900,00 €	394,91 €	107.084.900,00 €	394,91 €	105.726.275,00 €	389,90 €	107.137.487,51 €	395,10 €
4	Kultur und Wissenschaft	972.400,00 €	3,59 €	972.400,00 €	3,59 €	1.758.400,00 €	6,48 €	1.977.238,20 €	7,29 €
5	Soziale Leistungen	166.189.160,00 €	612,87 €	166.189.160,00 €	612,87 €	219.482.235,00 €	809,40 €	226.147.566,66 €	833,98 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.407.800,00 €	78,95 €	21.407.800,00 €	78,95 €	89.682.670,00 €	330,73 €	94.018.930,44 €	346,72 €
7	Gesundheitsdienste	12.488.100,00 €	46,05 €	12.488.100,00 €	46,05 €	15.934.850,00 €	58,76 €	18.260.641,90 €	67,34 €
8	Sportförderung	300,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	1.433.600,00 €	5,29 €	1.485.244,68 €	5,48 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	936.884,00 €	3,46 €	936.884,00 €	3,46 €	3.083.545,00 €	11,37 €	3.599.966,04 €	13,28 €
10	Bauen und Wohnen	2.391.600,00 €	8,82 €	2.391.600,00 €	8,82 €	3.125.880,00 €	11,53 €	3.784.430,55 €	13,96 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.525.400,00 €	5,63 €	1.525.400,00 €	5,63 €	10.229.600,00 €	37,72 €	10.405.706,50 €	38,37 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.208.345,00 €	4,46 €	1.208.345,00 €	4,46 €	2.191.445,00 €	8,08 €	2.583.874,60 €	9,53 €
14	Umweltschutz	627.650,00 €	2,31 €	627.650,00 €	2,31 €	1.584.710,00 €	5,84 €	1.898.242,45 €	7,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	63.900,00 €	0,24 €	63.900,00 €	0,24 €	1.820.100,00 €	6,71 €	1.838.877,36 €	6,78 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	237.965.000,00 €	877,56 €	237.979.500,00 €	877,62 €	64.940.000,00 €	239,48 €	65.340.736,89 €	240,96 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>565.799.938,00 €</b>	<b>2.086,54 €</b>	<b>587.916.801,35 €</b>	<b>2.168,11 €</b>	<b>564.122.320,00 €</b>	<b>2.080,36 €</b>	<b>586.239.183,35 €</b>	<b>2.161,92 €</b>

Anmerkungen:  
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.  
**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**  
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,  
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.



## Haushaltsvorjahr

2022

Status:

Bitte auswählen

## ordentliche Erträge

## ordentliche Aufwendungen

absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
3.449.300,00 €	12,72 €	25.629.433,00 €	94,52 €	25.478.720,00 €	93,96 €	27.881.725,06 €	102,82 €
9.419.300,00 €	34,74 €	9.419.300,00 €	34,74 €	16.530.372,00 €	60,96 €	20.308.354,84 €	74,89 €
97.190.969,00 €	358,42 €	97.190.969,00 €	358,42 €	96.007.422,00 €	354,05 €	97.180.301,61 €	358,38 €
850.700,00 €	3,14 €	850.700,00 €	3,14 €	1.626.700,00 €	6,00 €	2.002.728,67 €	7,39 €
146.461.130,00 €	540,12 €	146.461.130,00 €	540,12 €	188.199.105,00 €	694,04 €	194.072.685,00 €	715,70 €
19.021.159,00 €	70,15 €	19.021.159,00 €	70,15 €	82.797.275,00 €	305,34 €	86.768.038,65 €	319,98 €
2.380.100,00 €	8,78 €	2.380.100,00 €	8,78 €	7.526.650,00 €	27,76 €	9.436.601,64 €	34,80 €
400,00 €	0,00 €	400,00 €	0,00 €	2.248.000,00 €	8,29 €	2.280.934,85 €	8,41 €
472.100,00 €	1,74 €	472.100,00 €	1,74 €	2.163.600,00 €	7,98 €	2.510.223,08 €	9,26 €
2.396.400,00 €	8,84 €	2.396.400,00 €	8,84 €	2.907.930,00 €	10,72 €	3.787.074,74 €	13,97 €
						0,00 €	0,00 €
1.509.600,00 €	5,57 €	1.509.600,00 €	5,57 €	9.840.450,00 €	36,29 €	10.059.110,27 €	37,10 €
1.167.690,00 €	4,31 €	1.167.690,00 €	4,31 €	2.086.450,00 €	7,69 €	2.636.953,44 €	9,72 €
597.950,00 €	2,21 €	597.950,00 €	2,21 €	1.490.960,00 €	5,50 €	1.840.059,78 €	6,79 €
66.200,00 €	0,24 €	66.200,00 €	0,24 €	1.822.100,00 €	6,72 €	1.832.498,88 €	6,76 €
213.415.100,00 €	787,03 €	213.432.100,00 €	787,09 €	61.252.000,00 €	225,88 €	61.577.576,89 €	227,08 €
498.398.098,00 €	1.837,98 €	520.595.231,00 €	1.919,84 €	501.977.734,00 €	1.851,18 €	524.174.867,40 €	1.933,04 €

## Haushaltsvorvorjahr

2021

Status:

Bitte auswählen

## ordentliche Erträge

## ordentliche Aufwendungen

absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
3.477.543,84 €	12,82 €	24.833.494,28 €	91,58 €	24.511.529,25 €	90,39 €	26.814.294,58 €	98,89 €
8.974.943,46 €	33,10 €	8.974.943,46 €	33,10 €	14.354.576,00 €	52,94 €	18.117.078,85 €	66,81 €
93.105.764,79 €	343,35 €	93.105.764,79 €	343,35 €	91.534.118,02 €	337,56 €	92.965.868,23 €	342,84 €
645.127,39 €	2,38 €	645.127,39 €	2,38 €	1.356.117,48 €	5,00 €	1.665.090,19 €	6,14 €
143.297.066,72 €	528,45 €	143.297.066,72 €	528,45 €	188.003.870,47 €	693,32 €	193.071.953,50 €	712,01 €
21.454.989,99 €	79,12 €	21.454.989,99 €	79,12 €	77.031.986,77 €	284,08 €	80.680.201,89 €	297,53 €
9.523.527,35 €	35,12 €	9.523.527,35 €	35,12 €	15.524.992,30 €	57,25 €	18.065.983,45 €	66,62 €
404,46 €	0,00 €	404,46 €	0,00 €	2.445.302,85 €	9,02 €	2.474.987,74 €	9,13 €
601.644,33 €	2,22 €	601.644,33 €	2,22 €	1.825.515,89 €	6,73 €	2.187.891,32 €	8,07 €
3.089.414,61 €	11,39 €	3.089.414,61 €	11,39 €	2.683.270,68 €	9,90 €	3.561.769,00 €	13,14 €
1.576.562,59 €	5,81 €	1.576.562,59 €	5,81 €	8.777.294,14 €	32,37 €	8.942.810,29 €	32,98 €
1.196.561,08 €	4,41 €	1.196.561,08 €	4,41 €	1.901.888,98 €	7,01 €	2.423.950,84 €	8,94 €
623.802,77 €	2,30 €	623.802,77 €	2,30 €	1.333.749,35 €	4,92 €	1.669.280,47 €	6,16 €
56.317,25 €	0,21 €	56.317,25 €	0,21 €	1.534.981,58 €	5,66 €	1.553.646,35 €	5,73 €
202.788.404,03 €	747,84 €	202.808.066,53 €	747,91 €	55.647.643,46 €	205,22 €	55.647.643,46 €	205,22 €

490.412.074,66 €	1.808,53 €	511.787.687,60 €	1.887,36 €	488.466.837,22 €	1.801,36 €	509.842.450,16 €	1.880,19 €
------------------	------------	------------------	------------	------------------	------------	------------------	------------

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**  
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltsatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	32.000.000,00				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	32.000.000 €				
Januar		51.314.435 €	49.638.117 €	1.676.318 €	33.676.318 €
Februar		39.150.147 €	42.983.150 €	3.833.003 €	29.843.315 €
März		46.838.005 €	43.218.927 €	3.619.078 €	33.462.393 €
April		48.325.101 €	43.822.086 €	4.503.014 €	37.965.407 €
Mai		43.900.769 €	46.433.699 €	2.532.930 €	35.432.477 €
Juni		44.949.864 €	51.820.907 €	6.872.043 €	28.560.434 €
Juli		51.978.409 €	42.031.100 €	9.947.309 €	38.507.743 €
August		48.958.556 €	43.902.695 €	5.055.862 €	43.563.605 €
September		44.626.370 €	40.902.490 €	3.723.880 €	47.287.485 €
Oktober		50.641.724 €	50.941.695 €	299.971 €	46.987.514 €
November		45.134.410 €	53.393.684 €	8.259.273 €	38.728.241 €
Dezember		41.836.687 €	43.316.605 €	1.479.918 €	37.248.323 €
Summe		557.653.478 €	552.405.155 €	5.248.323 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		557.653.478 €	552.405.155 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				8.259.273 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 28.560.434 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: 2022	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am: 2021	Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor 2021	Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo Hd. VwT gem Haushaltsatzung	<input type="text" value="2023"/>	5.248.323,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		4.325.416,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		922.907,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		6.673.200,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 5.750.293,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen			

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

<b>Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>					
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit					
Vorjahr	Planzahl	2022	491.169.360,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen	
Vorvorjahr	Ist	2021	465.465.685,37 €	bitte als positiven Betrag eintragen	
3. Vorjahr	Ist	2020	433.018.315,28 €	bitte als positiven Betrag eintragen	
Summe			1.389.653.360,65 €		
Durchschnitt			463.217.786,88 €		
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			9.264.355,74 €		
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			32.000.000,00 €	wird von oben übernommen	
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt ja</b>					

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	60.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	- €

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

Bitte auswählen

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)

Anlage 10: Freiwillige Leistungen des Kreises Bergstraße

Produkt	PB	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Haushalt 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung
1010	01	Agenda 21, Sachkosten	750 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	- €
1010	01	Hessischer Landkreistag Beitrag	152.396 €	186.000 €	193.500 €	203.150 €	- 9.650 €
1020	01	Förderung der Fraktionsarbeit	113.800 €	120.000 €	117.200 €	117.200 €	- €
1020	01	Fraktionsgeschäftsstellen in der RV Südhessen, Zuschuss	8.100 €	8.100 €	8.200 €	8.200 €	- €
1020	01	Sachkosten Kreistag ( Bewirtung, Repräsentation, Fortbildung )	5.017 €	6.500 €	8.500 €	14.500 €	- 6.000 €
1030	01	Ehrengeschenke , Ehrenpreise , Ehrenerweise	4.686 €	6.800 €	7.000 €	5.000 €	2.000 €
1030	01	Heimatsforschung und Heimatpflege ( Zuschuss Geschichtsblätter )	3.500 €	3.500 €	3.500 €	5.500 €	- 2.000 €
1030	01	Diverse Vereinsmitgliedschaften , Beiträge *	882 €	1.070 €	1.070 €	1.070 €	- €
1030	01	Partnerschaften Berlin/ Kreuzberg, Naumburg/Saale , Schweidnitz, Kaunas/LIT	13.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	- €
1030	01	Verein "Kultursommer Südhessen ", Beitrag	8.197 €	4.120 €	4.150 €	4.150 €	- €
1030	01	Sportregion Rhein-Neckar-Dreieck , Mitgliedsbeitrag	1.375 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	- €
1030	01	Metropolregion Rhein-Neckar, Beitrag Kulturbüro AG Kulturvision	-	-	5.000 €	5.000 €	- €
1140	01	Personalrat, Zuwendung ( Aufwendung für Belegschaftsveranstaltungen)	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	- €
1210	01	Vereine, Zuschüsse	83.579 €	123.000 €	123.000 €	123.000 €	- €
1210	01	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit ( Ehrenamtskarte, Ehrenplakette )	666 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	- €
1210	01	Erhöhung Vereinsförderung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	- €
1331	02	Öffentlichkeitsarbeit Ausländerbeauftragte	1.422 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	- €
1361	02	Kreisfeuerwehrverband, Zuschuss, Feuerwehrleistungswettkampf, Prämie	11.570 €	11.570 €	12.300 €	12.300 €	- €
Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung			441.940 €	543.660 €	556.420 €	572.070 €	- 15.650 €
2100	04	Qualitätsnetz Weiterbildung Starkenburg, Mitgliedschaft	865 €	575 €	575 €	575 €	- €
2100	04	Weiterleitung des Landeszuschusses an die städtischen Volkshochschulen	53.162 €	55.348 €	57.200 €	58.800 €	- 1.600 €
Teilhaushalt 02 Schule und Kultur			54.027 €	55.923 €	57.775 €	59.375 €	- 1.600 €
3101	05	Zuschuss für Eheberatung ( Caritas )	10.000 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	- €
3101	05	Zuschuss für Schuldnerberatung ( Arbeiterwohlfahrt / Caritas / Diakonie )	173.500 €	183.270 €	183.270 €	200.070 €	- 16.800 €
3101	05	Zuschuss für Fachambulanz für Suchtkranke ( Caritas )	41.184 €	59.184 €	59.184 €	59.184 €	- €
3101	05	Caritas-Betreuungsverein im Kreis Bergstrasse, Zuschuss	15.078 €	15.078 €	15.078 €	15.078 €	- €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO	64.335 €	82.335 €	82.335 €	82.335 €	- €
3101	05	Jugend- u. Drogenberatungsstelle Prisma Lampertheim, Zuschuss AWO für Suchtpräve	20.488 €	20.488 €	20.488 €	20.488 €	- €
3151	06	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	330.000 €	345.000 €	345.000 €	358.350 €	- 13.350 €
3180	06	Beratungsstelle " Pro Familia ", Zuschuss	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	- €
3220	05	Trägerverein der Altenpflegeschule, Zuschuss	185.787 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	- €
3220	05	Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmaßnahmen in der Seniorenberatung :					
3220	05	Fachstelle Leben im Alter, Pflegestützpunkt	1.932 €	9.400 €	13.500 €	13.500 €	- €
3220	05	Ganzheitliche Seniorenberatung	150.738 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	- €
Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend			1.068.042 €	1.180.255 €	1.184.355 €	1.214.505 €	- 30.150 €
4040	08	Sportkreis Bergstrasse e.V. Zuschuss	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
4040	08	Turn- u. Sportverein, Zuschüsse f. vereinseigene Sportanlagen und Turnhallen	92.794 €	127.000 €	127.000 €	147.000 €	- 20.000 €
4120	08	Zuschuss GFK Odenwald e.V.	8.215 €	25.000 €	50.200 €	16.500 €	33.700 €
Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport			106.009 €	157.000 €	182.200 €	168.500 €	13.700 €
5111	13	Naturschutzzentrum Bergstrasse, Zuschuss	50.000 €	50.000 €	50.000 €	60.000 €	- 10.000 €
5130	13	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	52 €	52 €	52 €	52 €	- €
5130	13	Kreisimkerverein Bergstraße, Zuschuss zur Förderung der Bienenzucht	- €	410 €	410 €	410 €	- €
5141	14	Wasserverband Hessisches Ried, Beitrag	31.359 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	- €
5170	15	UNESCO Geopark Bergstrasse- Odenwald, Beitrag	200.000 €	238.000 €	206.500 €	216.825 €	- 10.325 €
5170	15	Mitgliedsbeiträge Tourismus, HTV und TSOB e.V.	120.000 €	120.000 €	162.000 €	162.000 €	- €
5170	15	Wirtschaftsförderung GmbH, Zuschuss für Wohnungsbauförderung	77.000 €	- €	- €	- €	- €
5170	15	Wirtschaftsförderung GmbH, Tourismusförderung	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	- €
5170	15	Gigabit-Region	34.036 €	99.000 €	79.000 €	99.000 €	- 20.000 €
5170	15	Standortmarketinggesellschaft Frankfurt Rhein-Main GmbH, Zuschuss	40.000 €	40.000 €	40.000 €	48.000 €	- 8.000 €
Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt			622.447 €	650.462 €	640.962 €	689.287 €	- 48.325 €
Summe			2.292.465 €	2.587.300 €	2.621.712 €	2.703.737 €	- 82.025 €

\*) Mitgliedbeiträge an die Europa Union, den Odenwaldklub, den Förderverein Fritz-Bauer-Institut e.V., den Verein Bürger und Polizei e.V., Verein Kurpfalz e.V., Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e. V.